

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mk. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Vierteljahrs-Wechsel erlauben wir uns, alle Arbeiter Berlins zum Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“

mit der Gratis-Beilage

„Illustrirtes Sonntagsblatt“

einzuladen. Die Reichshauptstadt hatte vor dem Erscheinen unseres Blattes kein Organ, welches den Interessen der werththätigen Bevölkerung diene. Das „Berliner Volksblatt“ füllt diese Lücke aus, es bedarf aber, um seiner Aufgabe voll und ganz gerecht werden zu können, der nachhaltigsten Unterstützung der Arbeiter.

Wer der Sache der Arbeiter dienen will, helfe ein Unternehmen beschaffen, welches bestimmt ist, die berechtigten Forderungen und Wünsche der Arbeiter zum Ausdruck zu bringen, und auf ihre tatsächliche Erfüllung hinzuwirken.

Ein Jeder von unseren bisherigen Anhängern suche in dem Kreise seiner Freunde und Bekannten das „Berliner Volksblatt“ zu verbreiten und sehe darauf, daß jeder neu-gesundene Gefinnungsgenosse, sein Versprechen, zu abonnieren, auch wirklich hält.

Am 1. April schließen wir unseren ersten Jahrgang ab; es ist uns in dem verfloffenen Jahre klar geworden, daß die Berliner Arbeiterschaft wirklich von der Wichtigkeit durchdrungen ist, ein Organ zu besitzen, in welchem ihre Forderungen und Bedürfnisse in unverfälschter, ungeschönter Weise an die Öffentlichkeit gebracht werden.

Unsererseits werden wir auch fernerhin bemüht sein, den Inhalt unseres Blattes immer reichhaltiger zu gestalten.

Sowas besondere Sorgfalt werden wir auch auf das Feuilleton verwenden und am 1. April mit der Veröffentlichung eines höchst interessanten und spannenden Romans aus der Feder Friedrich Gerstäcker's

Im Eckfenster

beginnen. Den neu hinzutretenden Abonnenten wird — soweit der Vorrath reicht — der bisher erschienene Theil des Romans

„Gesund und gesund“

sowie das

„Illustrirtes Sonntagsblatt“

gratis und franco nachgeliefert. Das

„Berliner Volksblatt“

Feuilleton.

Gesund und gesund.

Roman von Dr. Dux.

(Fortsetzung.)

„Meine liebe Miß Elly,“ wandte er sich an diese, „ich hoffe, Sie werden Gelegenheit nehmen, Ihre Freundin, Frau Forster, zu überzeugen, daß ich Mißtrauen nicht verheine. — Adieu für heute, meine lieben Freundinnen. Mein erster Besuch in der Anstalt — das verspreche ich Ihnen — gilt zunächst Ihnen.“
Er reichte Weiden die Hand und ging, und Elly sah ihm nach, bis er aus der Hausthür verschwunden war. Dann schaute sie tief auf und legte ihr Haupt auf die Schulter der Freundin, indem sie flüsterte:
„Sie können ihm vertrauen. . . Ich — ich würde ihm mein Leben anvertrauen.“

Neununddreißigtes Kapitel.

Fritz Rodenburg machte an diesem Tage die Runde durch alle Stationen der Anstalt. Da er überall sich von Weitem zu informiren hatte, und da er gerade heute von allen Kranken besonders in Anspruch genommen war, so währte seine heutige Krankenvisite länger als sonst; erst nach mehreren Stunden lehrte er in das Sprechzimmer des Chefarztes zurück, um diesem Bericht zu erstatten über das Resultat seiner Krankenvisite. Dr. Gesserson hörte ihm mit Aufmerksamkeit zu. Er war aber die Rückkehr seines ersten Assistenten, Arztes nicht wenig erfreut, war er selbst doch dadurch der lästigen Inspektion überhoben, und mußte er doch, daß er sich auf den Doktor Rodenburg verlassen konnte, wie auf sich selbst.

„Sie sind mit gewohnter Umsicht und Klugheit verfahren,“ sagte er, als Fritz seinen Bericht beendet hatte. „Ich weiß, mein lieber Herr Rodenburg, daß ich die Inspektion in keine bessere Hände legen kann, als in die Ihrigen, und zum Beweise, wie sehr ich Ihnen vertraue, übertrage ich Ihnen hiermit auch die Registratur, eine Arbeit, die ich bis dahin mit zwei Hilfsarbeitern selber verrichtet habe.“

„Ihr Vertrauen ehrt mich außerordentlich, Herr Direktor,“ antwortete Fritz. „Ich fürchte nur, daß die Arbeiten

kosten für das ganze Vierteljahr 4 Mark, für den Monat April 1 Mark 35 Pf., pro Woche 35 Pf. frei ins Haus.

Bestellungen werden von sämmtlichen Zeitungs-Expediteuren, sowie in der Expedition, Zimmerstraße 44, angenommen.

Für Außerhalb nehmen alle Postanstalten Abonnements für das nächste Quartal zum Preise von 4 Mark entgegen.

Außerdem bitten wir unsere auswärtigen Abonnenten die Bestellung bei der Post rechtzeitig aufzugeben, damit die Nachzahlung von 10 Pf. Strafpunkt vermieden wird.

Die Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt.“

Das Armenunterstützungswesen.

So lange wir noch zahlreiche Personen haben, die entweder durch allgemeine Verhältnisse gezwungen oder durch körperliche oder geistige Schwächen oder aber durch eigene Schuld nicht in der Lage sind, sich selbst ernähren zu können, so lange wird nichts anderes übrig bleiben, als dieselben durch Privathilfe oder aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen.

Hierbei wollen wir zunächst erwähnen, daß diejenigen, welche lediglich durch eigene Schuld unterstützungsbedürftig geworden sind, nur einen sehr geringen Prozentsatz aller Unterstützungsbedürftigen bilden, daß die meisten hingegen durch die vielfach traurigen Verhältnisse, durch Arbeitslosigkeit ins Elend gestürzt werden.

Überall entstehen gegenwärtig „Vereine gegen Armuth und Bettlei,“ „Arbeiterkolonien,“ „Vergesungstationen,“ „Vereine „für entlassene Sträflinge“ u. s. w., außerdem giebt es Landarmenhäuser, Korrigenden- und Arbeitsanstalten, und endlich sind die Gemeinden verpflichtet, für ihre Armen Sorge zu tragen. Dazwischen tritt noch die Privatwohlthätigkeit ein.

Kein vermittelndes Band aber giebt es, das diese verschiedenen und verschiedenartigen Hilfsanstalten verbindet und zu rationaler Thätigkeit leitet.

Deshalb erhält von diesen Unterstützungsanstalten der geschmeidige „Arme“, der sich hückende und kriechende Bettler den größten Antheil und vielfach thut der „verschämte Arme“ nur so verschämt, weil er dadurch auf das Gemüth der modernen Armenpfleger- und Pflegerinnen einzuwirken hofft, was ihm auch in den meisten Fällen gelingt.

Derjenige Arme aber, der unverschuldet durch Arbeitslosigkeit in die Lage gelangt ist, bei den Nebenmenschen Unterstützung suchen zu müssen, der aber dabei seinen Menschenstolz noch nicht verloren hat, er wird meistens vergebens anklopfen bei den Wohlthätigen und Unterstützungsvereinen.

Der geriebene Bagabund aber, der schon seit Jahren

der Registratur mich meinen ärztlichen Pflichten mehr entziehen werden, als meinen Patienten gut ist.“

„D, was das betrifft, so ermächtige ich Sie, sich einen Hilfsarbeiter zu engagiren, dem sie alle Arbeiten übertragen können; nur daß Sie selbst die Kontrolle haben.“

„Wenn das der Fall ist, so will ich mich der Verantwortlichkeit gern unterziehen, und hoffe, Sie auch hierin zu befriedigen. Ihre Anerkennung wird mich für diese neue Mühe belohnen.“

„Nicht meine Anerkennung allein, lieber Rodenburg; selbstverständlich ist mit der neuen Verantwortlichkeit, die ich Ihnen übertrage, eine Gehaltserhöhung für Sie verbunden. Ich bewillige Ihnen bis auf Weiteres zweihundert- und fünfzig Pfund und achtzig Pfund für den Sekretair, den Sie sich etwa engagiren. . . . Sehen Sie, mein lieber Rodenburg, die Anstalt ist gegenwärtig ja so reich, daß wir nicht mehr nöthig haben, wie früher, uns mit Lasten zu überbürden.“

Er meinte mit dieser Andeutung zunächst sich selbst, da er sich die Last der Registratur-Arbeiten vom Halse schaffte.

„Wir haben durch begüterte Patienten einen solchen Etatüberschuß, daß wir schon außerordentliche Beamten anstellen dürfen. . . . Schon allein die Summe, welche wir jedes Jahr durch Mißtreß Forster erhalten, setzt uns in den Stand, dauernd einen Beamten mehr zu besolden, und auch andere Patienten haben so bedeutende Summen eingezahlt, daß wir dieselben für ihre Verpflegung, selbst wenn wir ihnen Alles gewähren, was die Anstalt gewähren darf, nicht verwenden können. . . . Denken Sie, daß für Miß Elly allein ein Kapital eingezahlt ist, dessen Zinsen genügen, die Kosten ihrer Verpflegung zu decken.“

„Das darf uns aber nicht abhalten,“ erwiderte Fritz, „Alles zu thun, was wir können, um dieser Bewohnerin der Anstalt die Freiheit und ihr Vermögen zurückzugeben.“

„Natürlich nicht!“ pflichtete Dr. Gesserson bei. „Wenn die Bedingungen, die bei Ihrer Einlieferung gestellt wurden, erfüllt sind, so werden wir sie entlassen und ihr selbstverständlich den Rest der Summe zurückgeben; aber ich sage Ihnen vorher, diese Bedingungen können nicht erfüllt werden. . . . Sie zurückzufordern war nur Garrick berechtigt, und der ist todt.“

sein „Geschäft“ betrieben hat, steht sich bei der Zersplitterung des Unterstützungswesens in Deutschland am besten. Er weiß, in welchen Gegenden am leichtesten Unterstützung zu erlangen ist, er kennt die einzelnen Verpflegungsanstalten, er kennt die Gewohnheiten der Polizei in den einzelnen Städten und weiß derselben ein Schnippchen zu schlagen, er kennt sogar die einzelnen Bauernhöfe, auf denen eine gutmüthige Magd reichliches Essen anbietet.

„Ihn genirt auch nicht der bekannte Gensdarmenhelm, den im hieueren Bayernland ein Pastor beim Trödlern erstanden und an das Fenster seines Wohnzimmers gestellt hatte, um die vorüberziehenden Handwerksburschen von einem Besuche in das Pfarrhaus abzuhalten, da er in ihnen den Glauben erweckt zu haben vermeinte, der gefürchtete Gensdarm befände sich bei dem Pfarrherrn zum Besuche. Allerdings ließen sich manche ordentliche, hungernde Handwerksburschen durch dieses Manöver täuschen, während die eigentlichen Strömer den Raupenheim sofort als Vogel scheuche erkannten und dem Pfarrhaus trotz derselben einen Besuch machten, wo dann die mildthätigere Pfarrersköchin besser des Samariterdienstes wartete, als der Pfarrherr.“

So ist es in der That, daß bei unseren heutigen Unterstützungseinrichtungen der wirkliche Bagabund den Löwenantheil, wenn man sich so ausdrücken darf, erhält, während der ordentliche Unterstützungsbedürftige vielfach leer ausgeht.

Auch leiden gegenwärtig natürlich alle diejenigen Gemeinwesen am meisten unter der sogenannten Bagabunden- und Bettlerplage, welche eine zentrale Lage haben, durch welche der Strom der armen Reisenden führt, während einzelne reiche Gegenden, die mehr an der Peripherie des Reiches liegen, wenig oder gar nicht von den Unterstützungsbedürftigen berührt werden.

Aber was hier im Allgemeinen von der ungerechten Vertheilung der „Armenbesteuerung“ — so kann man die Unterstützung wohl nennen — bei den fluktuirenden Unterstützungsbedürftigen gesagt ist, das läßt sich auch in ähnlicher Weise bei der Ortsarmen- resp. Gemeindearmenunterstützung sagen.

Ganz bestimmt wird es einem armen Gemeinwesen viel schwerer, seine Armen zu unterstützen, als einem wohlhabenden Gemeinwesen. Wir haben in Preußen verschiedene Gemeinden, die gar keine Gemeindesteuer ausschreiben, ja sogar einige, welche aus dem Gemeindevermögen ab und zu den Gemeindegliedern Beträge auszahlen; diesen Gemeinden wird es somit sehr leicht sein, ihre Armen zu unterstützen.

„Aber außer Garrick auch die Eltern Miß Elly's.“
„Die Eltern aber können nicht ermittelt werden. Sie wissen ja, daß ich mich deswegen schon bemüht habe, und auch Sie haben ja Schritte gethan, und werden sich vermuthlich überzeugt haben, daß alle weiteren Nachforschungen vergeblich sind.“

Fritz schwieg. — Leider hatte er in der That diese Ueberzeugung gewinnen müssen.

„Sie haben wohl die Güte,“ fuhr Dr. Gesserson fort, „noch heute die Funktionen zu übernehmen. Mein Bureauzimmer neben der Bibliothek und dem Archiv ist bereits für Sie hergerichtet. Vielleicht benutzen Sie schon den heutigen Nachmittag sich zu informiren, und sorgen in den nächsten Tagen dafür, daß Sie einen Hilfsarbeiter erhalten.“

Fritz erklärte sich damit einverstanden und wollte gehen.

„Apropos!“ sagte der Chef-Arzt ihn zurückrufend, „ich vergaß, Ihnen zu sagen, daß ein junger Mann bereits vor zwei Stunden hier ankam und nach Ihnen fragte. Ich glaube, derselbe wird noch im Wartezimmer anwesend sein. Man hatte ihm anheimgestellt, auf Sie zu warten.“

„Ein junger Mann?“ sagte Fritz, „ich wüßte nicht, wessen Besuch ich zu gewärtigen hätte; doch wollen wir den Geduldigen, falls er noch wartet, nicht länger auf die Probe stellen.“

Als Fritz hinausging, sagte er dem Bortier, daß er den jungen Mann, der wirklich noch im Wartezimmer anwesend war, auf sein Zimmer weise.

Fritz war unlängst eingetreten und hatte kaum angefangen, die in seiner Abwesenheit eingegangenen Briefe zu durchlesen — er ließ vorläufig den für ihn servirten Frühstückstisch noch unbeachtet — als sich die Thür öffnete und ein blasser schmachtiger Jüngling, der ihm im Augenblick ganz fremd war, eintrat. Doch schnell hatte er seine Erinnerung gesammelt, und er erkannte ihn.

Der junge Mann machte einige tiefe Verbeugungen, bevor er zu sprechen begann, und schien in Verlegenheit zu sein, wie er beginnen sollte. Fritz aber in seiner Herzlichkeit und gewinnenden Manier überhob ihn der Schwierigkeit, indem er auf ihn zuschritt, ihm die Hand reichte und in munterem Tone ausrief:
„Ei, Dr. Raydor, was verschafft mir das Ver-

ähnliche Bedenken mehr waren. Der Stadto. Singer
mit Recht darauf hin, daß die Grundbesitzerinteressen
die Interessen der ganzen Bevölkerung zu vertreten
müßten, und daß die Änderungen des Ausschusses
dem ursprünglichen Entwurf des Polizeipräsi-
diums durchaus keine Verbesserungen seien; es sei
zu bedauern, daß in der Stadtoordneten-Ver-
sammlung sowohl „Interessenten“ über dem Entwurf zu Verichte
über. Die Versammlung stellte sich natürlich durchaus auf
den Boden des Ausschusses. Nur bei dem § 37 entspann sich
eine längere Debatte. Der § 37 des Entwurfs des Polizei-
präsidiums ordnet nämlich an, daß alle zu dauerndem Aufent-
halt von Menschen benutzten Räume genügend hell und min-
destens 2,50 Meter hoch sein müssen; für Bedürfniskästen
und Badestuben waren die Erfordernisse bedeutend herabgesetzt.
Der Stadtoordnetenausschuß sagte nicht nur diese Erforder-
nisse noch weiter herab, sondern er verlangte die Zulassung
dieser doppelten Ermäßigung — auch für die Gesinde-
kuben. Es gab also zwei besondere Arten von Räumlich-
keiten in dem „verbesserten“ Entwurf: Räumlichkeiten zum
dauernden Aufenthalt von „Menschen“, — und „Gesinde- und
Badestuben, sowie Bedürfniskästen“. Diese Verbesserung
wurde Gott sei Dank von der Versammlung verworfen.

Für alles Nähere verweisen wir unsere Leser auf den fol-
genden Bericht. Die Rede des Stadto. Singer hoffen wir
in einigen Tagen ausführlicher bringen zu können.

Stadtoordneten-Versammlung.

Außerordentliche Sitzung vom 17. März.

Vorsitzer Dr. Straßmann eröffnet die Sitzung um
7 1/2 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht nur die Berichterstattung
des Ausschusses zur Vorberatung des neuen Entwurfs
zu einer Bau-Polizei-Ordnung. Zu demselben
liegen mehrere Amendements des Stadto. Schmann und
einige Resolutionen des Stadto. Biedl, ebenso mehrere
Beschlüsse aus der Bürgerkammer vor, die zunächst dahin
gehen, daß der vorliegende Entwurf zurückzuweisen sei.

Referent Stadto. Biedl betont die wirtschaftliche und
soziale Bedeutung der neuen Bauordnung, an deren Fest-
setzung nun schon seit 22 Jahren gearbeitet werde. Die Ver-
sammlung habe bekanntlich keine entscheidende Stimme, ebenso
wenig, wie der Magistrat, vielmehr sei ihr der Entwurf nur
zur Kenntnisnahme mitgeteilt und wenn später aus der Bürger-
kammer noch Rückgebungen zur neuen Bauordnung beliebt wer-
den sollten, so müßten sich dieselben an die Adresse des Ministers
des Innern resp. des Oberpräsidenten wenden. Der Stadto.
Verordneten-Versammlung stehe nur eine gutachtliche Äußerung
zu deren Wert um so größer sein würde, mit je größerer
Bekanntmachung sie abgegeben werde. Zweifellos sei, daß
die alte Bauordnung verbesserungsbedürftig sei, aber der
neue Entwurf sei vom sanitären Gesichtspunkt ein zu
guter als er, der in dieser Form nicht durchführbar
sei. Der Ausschuß sei zu dieser Ueberzeugung gekommen, ohne
den Vorwurf befürchten zu müssen, daß er auf die sanitären
Gesichtspunkte nicht genügend Rücksicht nehmen wolle. Die
Stadto. Berlin habe in den letzten Dezennien für die sanitäre
Wohlfahrt ihrer Einwohner so viel getan, daß sie gegen einen
solchen Vorwurf von vornherein gewappnet ist. Der Ausschuß
habe gefunden, daß die Bestimmungen des Entwurfs in den
§§ 1, 2, 3, und 37, welche von der Bestimmung der zu-
wändigen Bebauung der Grundstücke, der Höhe der Gebäude u.
s. w. handeln, weit über das Ziel hinausschießen und zweifellos zur
Folge haben würden, daß die Mietten gestiegen, die Wohn-
räume verkleinert werden würden und daß man den Haus-
besitzern dasjenige, was man ihnen äußerlich an Licht und
Luft verschaffen will, an Luft und Ausdehnung ihrer Wohnungen
entziehen würde. Eine weitere Folge würde der Ueber-
gang zum System sehr großer Häuser, d. h. zu dem
Mietkasernenwesen sein. Der Ausschuß sei der Ansicht,
daß man mit einer solchen Bauordnung nicht willkürlich
in das Privateigentum eingreifen dürfe und daß zu
den sanitären Bestimmungen leicht in das gerade Gegenteil
umschlagen könnten. Der Ausschuß habe es deshalb als seine
Aufgabe betrachtet, auf Grund rationaler Bestimmungen zu
einer auch in sanitärer Beziehung ausreichenden Bauordnung
zu gelangen und von diesem Gesichtspunkte aus habe er seine
Änderungsvorschläge gemacht.

Korreferent Stadto. Heyden fügt seinerseits im
Allgemeinen das Bedauern hinzu, daß der Entwurf nicht der
Deputation für öffentliche Gesundheitspflege zur Begutachtung
vorgelegt worden sei.

Stadto. Karsten hält es für bedauerlich, daß der Ent-
wurf, ehe er in der vorliegenden Form emanirt worden, nicht
vorher der Beratung und gutachtlichen Äußerung der Inter-
essenten übergeben worden sei. Das hätte man bei den von
der neuen Bauordnung intendierten bedeutenden Beschränkungen
doch mindestens erwarten können. Er halte es für sehr bedeu-

damit einverstanden sind, noch heute mit Ihnen einen Kon-
takt und noch heute treten Sie Ihre Stellung an.“
Wieder ergriff er die Hand des Doktors und diesmal
hatte er wirklich Thränen in den Augen.

„Ach, wie wird sich meine Mutter freuen, wenn sie
das hört! ... Nun kann sie sich pflegen, und dann wird
sie bald wieder bei Kräften sein ... Sie sind ein allzu
liebvoller Herr ... Mein Lebenslang will ich's Ihnen dan-
ken, und Sie sollen sehen, daß ich dankbar bin. Fleißig
will ich sein und treu will ich Ihnen dienen, so lange Sie
meiner bedürfen.“

„Natürlich erhalten Sie hier in der Anstalt Wohnung
und freie Station. Sie werden sich also von den übrigen
trennen müssen.“

„O, die Trennung wird mir nicht schwer werden.
Weiß ich doch, daß meine Mutter wohnen bleiben kann in
dem ihr so lieb gewordenen Häuschen, und daß sie den
Garten nicht zu verlassen braucht, den sie so sorgfältig ge-
pflegt hat, da will ich's gern ertragen, wenn ich sie Mo-
nate lang nicht sehen kann.“

„Eine so lange Trennung wird nicht nötig sein.“
sagte Fritz. „Wenn Sie wollen, können Sie einen Son-
ntag um den andern die übrigen in Westlin besuchen. Wenn
Sie am Sonntag von hier fortfahren, so können Sie am
Montag Nachmittag zurück sein, und dazu gebe ich Ihnen
alle vierzehn Tage gern Urlaub.“

Das Frühstück war inzwischen beendet. Fritz begab
sich mit seinem neu engagierten Sekretär in die Registratur.
Es bedurfte bei seiner Unsicht und bei der Kenntnis,
welche er bereits von den Angelegenheiten hatte, nicht viel,
um sich von Allem zu informieren, und schon am ersten
Tage gewann Doktor Rodenburg die Ueberzeugung, daß
er in Raydor einen einsichtsvollen, geschickten und fleißigen
Assistenten habe.

Seinen Entschluß aber, nach Davistown zu reisen,
mußte er für einige Tage aufgeben, damit der neue
Schreiber sich erst hinlänglich einarbeite.

Diezigstes Kapitel.

Jeden Tag, nachdem die Kranenliste beendet war,
brachte Fritz einige Stunden im Bureau zu, kontrollirte
Raydor's Arbeiten, gab ihm neue auf, und dann beschäf-
tigte er sich damit, die Register zu studiren und die Notizen

sich, durch eine rein politische Verordnung so tief eingzugreifen
in das private Eigentum, wie es durch den Entwurf geschieht.
Man könnte so fragen, wozu die Verfassung, wozu die Be-
stimmungen des Allgemeinen Landrechts im Titel VIII
über das Eigentum vorhanden sind, wenn nicht durch
das Gesetz, sondern durch eine einfache Polizeiverordnung
die tiefsten Eingriffe in die Eigentumsverhältnisse voll-
zogen werden könnten. Die Behörden, welche solche
Eingriffe machen wollen, haben nach seiner Meinung die Ver-
pflichtung, sorgfältig zu prüfen, ob dieselben für das allgemeine
Wohl notwendig seien. Der neue Entwurf charakterisirt sich
als theilweise Konfiskation des Eigentums, als eine Expro-
priation für alle diejenigen, welche schon Grundstücke in der
Stadt besitzen. Redner weist die Richtigkeit dieser Behauptung
streitig an den Bestimmungen über die Hofräume, die Höhe
und die Ausnahmestimmungen nach. Wenn die Bauordnung
zur Ausführung gelangte, würde die Folge sein, daß ein großer
Theil derjenigen Bevölkerung, welche ihrer Vermögenslage nach
auf geringe Mietten angewiesen sind, aus der Stadt hinaus-
getrieben wird. Das sei ein sehr erheblicher sozialer Fehler,
denn es sei für eine Kommune von großer Wichtigkeit, daß
Arm und Reich hundert durcheinander wohnen, denn sonst würden
sich die Gegensätze nur noch verschärfen. Alles in Allem be-
dürfte die neue Bauordnung noch einer weit sorgfältigeren
Durcharbeitung, damit sie nicht zum Schaden der Stadt und
deren Einwohner emanirt werde und man habe auch ernstlich
darauf hinzuwirken, daß der Polizei nicht eine so große dis-
kriminäre Gewalt übertragen wird, wie dieselbe in dem Ent-
wurfe beansprucht wird. (Beifall.)

Stadto. Singer: Er könne dem Vorredner nur darin
zustimmen, daß es ein großer Fehler wäre, wenn man die
Ausnahmen lediglich in das Belieben der Polizei stellen wollte.
Dazu müßte eine andere Instanz vorhanden sein. Eine Bau-
ordnung müßte den Zweck haben, die sanitären Verhältnisse der
Stadt möglichst zu schützen und Verhältnisse zu verhindern,
welche sanitär schädlich wirken könnten. Er von seinem Stand-
punkt bedauere nicht, daß die Stadtoordneten-Versammlung
nicht ein entscheidendes Wort in dieser Angelegenheit zu
sprechen habe, denn nach ihrer Zusammensetzung würde sie
Richter in eigener Sache sein. (Unruhe.) Nach seiner Ueber-
zeugung seien die Klagen über die Eingriffe der Bauordnung
in das Eigentum in dem Maße nicht begründet. In einer
Stadt kann sich nicht alles nach dem Grundbesitze richten,
vielmehr stehe über dem Grundbesitz noch das Ganze und die
Rücksicht auf das allgemeine Wohl. Unter der alten Bau-
ordnung haben sich vielfach ganz unerträgliche Verhältnisse
entwickelt, wie alle diejenigen bestätigen werden, die in der
Armenverwaltung zu thun haben. Daß eine Wendung
in dieser Beziehung angestrebt wird, sei durchaus dankbar
anzuerkennen. Gegen die vom Ausschuß vorgeschlagenen
Änderungen im Tit. III, welcher von den Räumen
handelt, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt
sind, habe er große Bedenken, denn hier streben die Änderun-
gen nicht danach in technischer Beziehung das richtige Maß zu
finden, sondern sie gehen darauf hinaus, die sanitären Ver-
besserungen, welche der Entwurf bezweckt, vielfach wieder illus-
orisch zu machen. Der Geist, in welchem der Entwurf erlassen
ist, sei maßgebend und der vorgelegte Entwurf entspreche der
Humanität mehr, als die Arbeit des Ausschusses, die damit
sein verdienstliches Werk vollbracht habe. Schließlich theile er
auch nicht die sozialen Beschränkungen des Vorredners und
glaube nicht, daß die ärmere Bevölkerung aus der Stadt
hinausgetrieben werden würde. Die Mietten hängen nicht
mehr von dem Belieben der Witthe ab, träte aber eine Steige-
rung der Mietten ein, dann würden diejenigen, welche eben
eine Wohnung nicht entbehren können, sich auf einer anderen
Seite Ersatz für die höhere Miethe zu schaffen haben. Ge-
wissh muß man von einer Bauordnung verlangen, daß sie
nicht kleinlich und eckelhaft sei, wenn es sich aber darum hand-
elt, im Interesse der Gesundheit den Grundbesitzern Beschränkungen
aufzuerlegen, so sei dies Bestehen stets seiner Sympathie sicher,
und er hoffe, daß so schrittweise Zustände, wie sie jetzt noch viel-
fach existiren, für die Folge unmöglich werden.

Stadto. Dr. Schulz: Die Behauptung, daß Berlin
sanitäre Verhältnisse so vorzüglich sind, daß man dieselben
nicht noch durch rigorose Bestimmungen einer neuen Bau-
ordnung zu verbessern brauche, könne er nicht ohne Weiteres
akzeptiren. Redner weist durch eine statistische Darstellung der
Mortalität von 12 Städten nach dem 10 jährigen Durchschnitt
nach, daß Berlin in dieser Beziehung erst die drittligste Stellung
einnimmt. Ebenso ungünstig stehe Berlin andern Städten
in Bezug auf die Dichtigkeit seiner Bevölkerung gegenüber.
Er bedauere aber lebhaft, daß so tief eingreifende Dinge
lediglich auf dem Wege der Verordnung und nicht durch ein
dringend zu mahnendes allgemeines Baugesetz ge-
regelt werden sollen. Außer dem Wunsche nach einem
solchen allgemeinen Baugesetz verlange er auch insbesondere,
daß eine solche Bauordnung in Uebereinstimmung ge-

zu lesen, die über diesen und jenen Patienten dort einge-
tragen waren.

Mit jedem Tage ward das Interesse größer, das er
an Miß Elly nahm. Oft sah er da, stundenlang in Ge-
danken versunken, Alles überlegend, was er bis dahin in
Erfahrung gebracht, und die Mittel erwägend, welche ihm
noch zu Gebote standen, um seinen Zweck zu erreichen.
Solche Ueberlegungen endeten fast jedesmal mit der trost-
losen Ueberzeugung: „Jefferson hat recht; es ist Alles
vergebens!“

Auch heute — es war seit Raydor's Engagement
vielleicht eine Woche verstrichen — sah er da, den Kopf
auf sein Pult gestützt, all die verschiedenen Nachrichten
und Entdeckungen zusammenhaltend, vergleichend und daraus
Schlüsse ziehend.

„Es muß Klarheit in die Sache gebracht werden“,
dachte er. „Es muß einen Weg geben, auf dem ich doch
zu dem Resultat komme. Ich gebe trotz aller schlimmen
Anzeichen nicht auf, daß ich ihn dennoch ein Retter werden
kann.“

Da lag das Register vor ihm aufgeschlagen. Da stand
geschrieben, welche Effekten sie mit in die Anstalt gebracht:
Kleidungsstücke, Wäsche ohne Namen, nur ein Taschentuch
mit den Anfangsbuchstaben A. D. und einer Grafenkrone,
das mittlere Stück einer zweimal durchstichenen Karte, auf
dem Stück die Buchstaben „drew.“

Das sollte das Erkennungszeichen sein, wodurch sich
die Eltern des vor dreizehn Jahren am neunzehnten Ok-
tober in die Anstalt gelieferten Kindes legitimiren sollten.
Reklamirt sollte das Kind werden durch Garrid, der es in
die Anstalt geliefert. Garrid war todt, — aber er hat
Bekanntnisse gemacht. Anfangs war Fritz zu dem Glauben
veranlaßt, daß Garrid ein Kind ermordet und eins in die
Anstalt gebracht hätte.

Er war auf die Vermuthung gebracht, daß entweder
das ermordete Kind, oder das in die Anstalt gebrachte
Kind ihm von Lord Davis übergeben sei. Nach Äuße-
rungen von Raydor's Mutter mußte das ihm von Lord
Davis übergebene Kind das ermordete sein. Nun aber
hatte Garrid in einem Moment, wo ein Lichtstrahl seine
Vernunft erhellte, ihm versichert:

„Ich habe keinen Mord begangen. Sagen Sie El-
beth, ich habe nie einen Mord begangen.“

bracht wird mit unserer Verfassung und ihrer Bestimmung über
die Unverletzlichkeit des Eigentums. Keiner Verordnung dürfe
es gestattet sein, von dieser Verfassung Stücke abzubrechen,
und gerade der Abgeordnete Singer, der sich gelegentlich seines
bekanntes Antrags über die Gefährlichkeit eines solchen Ver-
gnügens der Abbröckelung überzeugt haben sollte, müßte in
dieser Beziehung die Verfassung kräftig mit vertheidigen.
St. B. Heyden erklärt dem Vorredner, daß seine Behaup-
tungen in Bezug auf den 10 jährigen Durchschnitt nicht maß-
gebend sein können, sondern nur die Jahre nach Einführung
der Kanalisation. Im Uebrigen stehe die Welt unter dem
Gefühl, daß in der Stadt der Intelligenz die gefährlichsten
Jungen geboren werden. (Beifall.) St. B. Dopp protestirt
gegen die Behauptung des St. B. Singer, daß bei der
Ausschlußberatung das spezielle Interesse der Grundbesitzer
zum Ausdruck gebracht worden sei. Die Vorschläge des Aus-
schusses seien durchaus vorläufige und zweckentsprechende, und
andererseits scheine ihm doch, als ob in sanitärer Beziehung
mitunter ein allzu großer Spott getrieben werde. Es könne
nicht Aufgabe einer solchen Bauordnung sein, die humanitären
und volkswirtschaftlichen Interessen in einen gewissen Erzech
zu treiben, sondern man müsse auch praktische Rücksichten
gesehen lassen. (Beifall.)

Der Referent Stadto. Biedl protestirt auch seinerseits
gegen die Annahme des Stadto. Singer, daß die Interessen
des Grundbesitzes allzu sehr in den Ausschlußberatungen berück-
sichtigt worden seien; im Gegentheil habe sich der Ausschuß
gegen die Grundbesitz Beschränkungen erwidern müsse.
Es wird hierauf in die Sprachdiskussion eingetreten und
nach Ablehnung mehrerer Spezialvorschläge des Stadtoordneten
Schmann, welchem anheim gegeben wird, dieselben dem
Magistrat zur Erwägung zu übergeben, genehmigt die Ver-
sammlung die §§ 1-36 unverändert in der vom Ausschusse
vorgeschlagenen Fassung.

Längere Debatte erregt der im § 37 vom Ausschusse ge-
machte Vorschlag, auch die Gesindestuben neben den Bade-
studen und Bedürfniskästen zu den „vorübergehend“ zum
Aufenthalt von Menschen benutzten Räumlichkeiten zu
rechnen. — Stadtoordneter Spinola beantragt, diese
Gesindestube an diesem Orte zu streichen. Es habe doch etwas
Deprimirendes, wenn man sehe, daß der Aufenthaltsort für
das Gesinde hier gewissermaßen auf eine Stufe mit der
Badestube und dem Koiest gestellt wird. Er halte das für
gänzlich unzulässig und wünsche, daß die Bauordnung gerade
auch die jetzt vielfach den erbärmlichsten Löchern gleichenden
Gesindestuben in Zukunft zur Unmöglichkeit machen möge. —
Die beiden Referenten Stadto. Biedl und Heyden erklären sich
auch von ihrem Standpunkte aus für die Annahme des An-
trages Spinola. Der § 37 sei der einzige Punkt, wo es im
Ausschusse theilweise zu sehr erregten Debatten gekommen sei,
denn hier handle es sich einfach um die Frage, ob der „Ber-
liner Hängeboden“, für dessen Nothwendigkeit im Ausschusse
manche Stimme laut geworden, in Zukunft noch als existenz-
berechtigt anerkannt werden solle. Vom Standpunkte der Re-
ferenten aus liege kein Grund vor, diese Existenzberechtigung
zu bejahen, Stadto. Dr. Sind verweist darauf, daß, wenn
man den Hängeboden streiche, für viele kleinere Familien die
Unmöglichkeit sich ergebe, überhaupt noch Gesinde halten
zu können. Der Ausschuß habe diesen Vorschlag
im § 37 gerade in der Absicht gemacht,

die Zustände der Gesindestuben gegen den jetzigen Zu-
stand wesentlich zu verbessern. Nachdem noch die Stadto.
Singer, Dr. Bremer und Spinola für den Antrag des
Referenten gesprochen, beschließt die Versammlung, in diesem
Sinne die Gesindestuben als „dauernd benutzte Räume“ zu
betrachten, so daß in Zukunft der Hängeboden ver-
schwinden muß.

Die übrigen Paragraphen werden mit unwesentlichen
Abänderungen nach den Vorschlägen des Ausschusses ange-
nommen.

Schließlich genehmigt die Versammlung noch folgende
Anträge des Stadto. Biedl: 1) Der Magistrat wird
erlaubt, darauf einzumirken, daß die allgemeinen Grundzüge
für die Prüfung von Projekten der in § 38 aufgeführten
Kategorien von Gebäuden seitens des Polizeipräsidiums von
Zeit zu Zeit veröffentlicht werden. — 2) Der Magistrat wird
erlaubt, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die
Bestimmungen der neuen Bauordnung auf die städtisch be-
bauten Theile der Vororte, in so weit die letzteren mit be-
bauten Berliner Straßen unmittelbar zusammenhängen, An-
wendung finden.“

Die Verathung schließt ab mit der Annahme des folgenden,
vom Ausschusse vorgeschlagenen Antrages: „Den Magistrat
zu ersuchen, prinzipialer dahin zu wirken, daß die von
der Versammlung beschlossenen Änderungen in dem von dem
Königlichen Polizeipräsidium vorgelegten Entwurf einer neuen
Baupolizeiordnung mit zur Geltung kommen, — eben-
tuallyer dahin bemüht zu sein, daß zunächst eine Enquete-

Welches Gewicht durfte er auf diese Worte legen? Hatte
Garrid diese Worte nicht bloß gesprochen, um seine
Elabeth, die er noch am Leben wänte, zu beruhigen?
Das Letztere mußte der Fall sein. Garrid hatte die Un-
wahrheit gesagt.

Er hatte doch ein Kind ermordet, denn er war von
den Miffen zu Inverness des Kindesmordes überführt und
bedrohen verurtheilt worden. Woher hat er nun das
Kind genommen, das er in die Anstalt gebracht?

„Wenn ich nur wüßte“, dachte Fritz, an dessen Geiste
alle diese Momente vorübergingen, „ob das ermordete
und das in die Anstalt gebrachte Kind nicht dasselbe ist.
Der Mord kann fingirt sein, um etwaige Nachforschungen
irre zu leiten. Er kann das Geständniß des Nordes im
Wahnsinn gemacht haben, wie er mir einmal sagte, er
habe das Kind lebendig begraben ... Es ist klar, ich
halte den rechten Aufschluß nur in Davistown. Ich muß
nach Davistown und muß wissen, ob Lord Davis ein
Kind bei Seite gebracht. Wenn das geschieht, unter
welchen Umständen? Ob das Kind des Lord ermordet
ist, oder ob man es noch am Leben vermuthet ... Ich
muß das Alles erfahren, und dann werde ich wissen, ob
ich mit diesem Kinde Elly in Verbindung bringen darf.“

Es war vielleicht schon zum zwanzigsten Male, daß er
den Jahrgang der Krankenregister aus dem Repostitorium
herausholte, in welchem die bei Elly's Aufnahme gemachten
Notizen standen. Es war heute gerade dreizehn Jahre, daß
sie hergebracht war, denn heute schrieb man den neunzehnten
Oktober.

Der Förster Garrid aus dem Walde von Glemoristan,
welcher sie der Anstalt übergab, war vor einem Jahre in
der Anstalt ermordet, ihn mußte also Fritz bei seinen Nach-
forschungen aus dem Spiele lassen.

„Nach Aussagen dieses Garrid und des anonymen
Baters,“ las Fritz für sich in den Notizen „zeigt das
Kind Spuren von Blödsinn.“

„Welcher Frevler! Elly Spuren von Blödsinn! ...
Es ist eine Sündlichkeit ohne gleichen! ... Wie kann
ein Vater eines solchen Verbrechens fähig sein ... Garrid,
von ihm will ich nichts sagen, es war eine rohe Natur.“

(Fortsetzung folgt.)

Kommission, bestehend aus Mitgliedern der Königl. Akademie der Wissenschaften, des Reichsgesundheitsamts, des Königl. Polizeipräsidiums, des Magistrats und des hiesigen Architektenvereins niedergesetzt werde zur Prüfung und Vorberatung einer neuen Baupolizeiordnung für Berlin.

Schluss 8 1/2 Uhr. Am Magistratsrath Stadtbaurath Planckstein, Stadtrath Voigt und Borchardt.

Gerichts-Zeitung.

Die Duell-Affaire Dehille-Holzapsel, welche nicht nur wegen ihres tieftraurigen Ausganges, sondern auch wegen der sonstigen dabei zu Tage tretenden Momente ein so allgemeines, schmerzliches Aufsehen erregte, gelangte gestern vor dem Schwurgericht hiesigen Landgerichts II zur Verhandlung und hatte eine wahre Völlerwanderung nach dem Kriminalgerichtsgebäude veranlaßt. Schon seit Wochen war die Kanzlei mit Besuchen um Einlasskarten bestärmt worden, und obgleich die Wehrzahl derselben abgewiesen werden mußte, war der große Schwurgerichtssaal, in welchem die Verhandlung stattfand, doch in allen seinen Theilen dicht gefüllt. Zahlreiche Vertreter studentischer Kreise, aber auch Richter, Professoren, Staatsanwälte und viele Damen bildeten das Auditorium zu diesem Schlußakt eines blutigen Dramas, welches für ein junges Menschenleben so verhängnißvoll werden sollte. Den Vorsitz des Schwurgerichtshofes führt Landgerichtsrath Humbert, die öffentliche Anklage vertritt erster Staatsanwalt Dr. Wachler, als Vertheidiger sind die Rechtsanwälte Munkel, Dr. Sello und Kaul zu Stelle. — Die Anklage richtet sich gegen: 1) den aus der Untersuchungshaft vorgeführten cand. phil. Alfred Waldemar Dehille, geboren 19. November 1862 zu Schlobitten; 2) den cand. med. Alfred Egon Viktor Michaelis, geboren 25. Juni 1861 zu Sallmow, Kreis Regenwalde; 3) den stud. jur. Gottfried Heinrich v. Redlig, geboren 20. August 1863 zu Tief-Hartmannsdorf, Reg.-Bezirk Posen — sämtlich noch nicht Soldat gewesen und unbestraft. Alle drei haben sich wegen Zweikampfes zu verantworten, gegen Dehille liegen drei Fälle des Zweikampfes vor, außerdem ein Fall der Herausforderung. Gegen ihn kommt § 206 St.-G.-B. zur Anwendung, welcher lautet: „Wer seinen Gegner im Zweikampf tödtet, wird mit Festungshaft nicht unter zwei Jahren und wenn der Zweikampf ein solcher war, der den Tod des einen von Beiden herbeiführen sollte, mit Festungshaft nicht unter 3 Jahren bestraft. Das hartlose Gesicht Dehille's ist von einer krankhaften Blässe überzogen, der Angeklagte Michaelis bedarf infolge der beim Duell erhaltenen Schußwunde am Fuß der Stütze eines Krüschens. — Alle drei Angeklagte belennen sich auf die Frage des Präsidenten für schuldig. Nach den Ermittlungen der Anklagebehörde hat sich die traurige Katastrophe in folgender Weise entwickelt. Der von der hiesigen Universität genehmigte „Verein deutscher Studenten“ feierte am 18. Januar 1884 einen Kommers, welchem als Ehren Gäste u. A. der Generalfeldmarschall Graf Nolte und der Dichter Julius Wolff beizuhöhen. Letzterer erhielt nun unter dem 29. Januar 1884 von dem Angeklagten Dehille ein Schreiben mit der Aufforderung, sich über seinen Besuch an dem Feste jenes Vereins, der „in erster Linie der antisemitischen Agitation in der Studentenschaft diene“ zu erklären, da derselbe die Deutung zulasse, daß der Dichter selbst antisemitischen Tendenzen huldige. Herr Wolff antwortete, daß er eine Erklärung entschieden verweigern müsse, gewährte dann aber dem Dehille eine Unterredung, an deren Schluss er sich dahin äußerte: „Sie werden auch ohne Erklärung gemerkt haben, wie ich denke und können Ihren Freunden sagen, daß ich nicht antisemitischen Tendenzen huldige.“ — Anfangs Juni 1884 fand eine allgemeine Studentenversammlung von Mitgliedern des Studentenvereins „Freie wissenschaftliche Vereinigung“ statt, dessen Vorsitzender Dehille war. Hier wurde jener Kommers zum Gegenstande von Erörterungen gemacht und der stud. jur. Freiherr v. Redlig betonte bei dieser Gelegenheit unter Hinweis auf die Theilnahme Nolte's und Julius Wolff's den nationalen Charakter des Kommerses. Darauf soll Dehille geäußert haben, er sei von Julius Wolff zu der Erklärung ermächtigt, daß derselbe an jenem Feste nicht Theil genommen haben würde, wenn er die Tendenz des „Vereins deutscher Studenten“ gekannt hätte. Als die Wahrheit dieser Behauptung angezweifelt wurde, soll Dehille auf sein Ehrenwort versichert haben, daß er von Seiten des Dichters Julius Wolff beauftragt sei, Protest einzulegen, sobald des Dichters Name zu antisemitischen Zwecken mißbraucht würde.“ Als Julius Wolff durch Zeitungsnotizen hiervon Kenntnis erhielt, schrieb er an den damaligen Vorsitzenden des „Vereins deutscher Studenten“, stud. v. Schwerin, einen Brief, in welchem er den wahren Inhalt des mit Dehille geführten Gesprächs klar legte, gleichzeitig machte er auch Dehille in einem Schreiben vom 14. Juni darauf aufmerksam, daß seine in der Studentenversammlung aufgestellten Behauptungen auf einem starken Irrthum beruhten. Dehille erklärte hierauf in einer weiteren Korrespondenz mit Wolff, die Berechtigung zu seiner Äußerung den oben erwähnten Worten des Dichters entnommen zu haben. — Als zu Anfang des Wintersemesters der studentische „Ausflug“, zu welchem Dehille und von Redlig gehörten, neu gewählt werden sollte, brachte der letztere folgende Interpellation zur Debatte: „Darf sich der Ausflug ein Mitglied gefallen lassen, welches sein Ehrenwort in mindestens unverantwortlich leichtsinniger Weise abgegeben hat?“ Es entspann sich darüber eine längere Debatte, an welcher u. A. Dehille, v. Redlig, Stud. Michaelis und die Studenten Holzapsel, Breuß und Philipp sich beteiligten. Bei dieser Gelegenheit soll Dehille folgendes zugegeben haben: „Er habe in jener Studentenversammlung allerdings den Wortlaut der Wolff'schen Erklärung nicht mehr genau gewußt, ihn vielmehr mit Hilfe seiner Freunde, denen er denselben kurz nach seinem Besuche bei Wolff mitgetheilt, rekonstruirt.“ Hierauf schlug der Angeklagte v. Redlig folgende Resolutionen vor: „Der Ausflug billigt zwar die Anregung der Sache Dehille durch Herrn Freiherrn v. Redlig, glaubt aber, daß das Verfahren des Herrn Dehille nicht ein derartiges war, um welche Schritte zu rechtsfertigen.“ Es knüpfte sich an diese Resolution mehrere Amendements. Stud. math. Holzapsel beantragte folgenden Satz einzuschließen: „indem der Ausflug sich dahin ausspricht, daß Herr Dehille in der Julius Wolff'schen Sache unvorsichtig gehandelt hat.“ Freiherr v. Redlig beantragte, statt „unvorsichtig“ zu setzen: „inkorrekt“; dieser Antrag wurde jedoch mit 9 gegen 4 Stimmen abgelehnt, nachdem Holzapsel hervorgehoben hatte, daß diese Fassung vieldeutig sei und Herrn Dehille beleidigen könnte. Demnach wurde die Resolution v. Redlig mit dem unveränderten Amendement Holzapsel einstimmig angenommen. Dehille hatte schon während der Sitzung von den vier Vertretern des Redlig'schen Amendements ihre Karten verlangt, auf Veranlassung des Vorsitzenden, Student Schulze, aber davon Abstand genommen. Am folgenden Tage ließ er aber sowohl dem Studenten Holzapsel, wie auch den gedachten vier Vertretern den Anschuldigungen von Redlig, von Michaelis, sowie dem stud. theol. Breuß und dem stud. med. Philipp eine Herausforderung zum Zweikampf zugehen. — Derselbe lautete gegen Michaelis auf „Kugelwechsel aus gezogenen Pistolen bei 15 Schritt Barriere bis zum Erfolge“, gegen die übrigen auf dreimaligen Kugelwechsel aus gezogenen Pistolen bei 15 Schritt Distanz mit Bielen während des Zählens des Unparteiischen von 1-5 resp. von 1-3.“ — Da Michaelis die schwerere Forderung „bis zum Erfolge“ als unkommentmäßig ablehnte, so wurde dieselbe auch gegen ihn von Dehille auf dreimaligen Kugelwechsel unter Aufrechterhaltung der übrigen Bedingungen ermäßigt. Die Forderung gegen Student Philipp wurde, nachdem dieser Erklärung abgegeben hatte, von Dehille zurückgezogen,

Breuß lehnte die Herausforderung ab, dagegen nahmen Michaelis, v. Redlig und Holzapsel die Herausforderung an. Der Zweikampf zwischen Michaelis und Dehille fand am Sonntag, den 15. Dezember v. J. im Grunewald in den üblichen Formen statt. Die Distanz wurde auf 15 Schritt herabgestellt, daß der Unparteiische, stud. Lieber, 15 Sprungschritte abmaß, und innerhalb derselben einen Zwischenraum von 5 Schritten (Barriere) aussteckte, bis zu welchem jeder der Partisanen gleichmäßig 5 Schritte avanziren konnte. Ein von dem Unparteiischen und den Sekundanten gemachter und nach dem ersten erfolglosen Kugelwechsel erneueter Versöhnungsversuch blieb resultatlos. Beide Gegner schoffen, ohne zu avanziren, vom Platz. Beim zweiten Schuß durchbohrte die Kugel Dehille's das rechte Schienbein des Michaelis und schlug von da in das Fleisch des linken Unterschenkels, wo sie stecken blieb. Der Kampf mußte abgebrochen werden. Der verwundete Michaelis wurde später in das Augusta-Hospital überführt. — Am Vormittag des 5. Januar er. sollte das Duell mit v. Redlig und Holzapsel auf einem Plage im Grunewald hinter Westend stattfinden. Die Forderungen gegen Beide wurden von Dehille vor Beginn des Duells auf zweimaligen Kugelwechsel ermäßigt. Zuerst kam der Zweikampf zwischen v. Redlig und Dehille zur Ausführung. Der vor jedem Kugelwechsel von den Sekundanten und dem Unparteiischen gemachte Ausgleichsversuch scheiterte, da v. Redlig erklärte: er könne das was er gefagt, nicht revozieren. Die Gegner gaben zweimal ihre Schüsse nach den vereinbarten Kampfregeln auf fünfzehn Sprungschritte Distanz ab, ohne zu treffen. — Darauf traten stud. math. Holzapsel und Dehille auf die Mensur. Auch hier blieben die Ausgleichsversuche ohne Erfolg, da Holzapsel nicht revozieren wollte. Doch fühlte sich Dehille auf Bureben seines Sekundanten, stud. med. Lieber, bewegen, seine Forderung nochmals auf einmaligen Kugelwechsel zu ermäßigen. Die Beschränkung wurde dem Unparteiischen, stud. med. Stetler, mitgetheilt und von der Gegenpartei angenommen. Die Schüsse sollten auf 15 Schritte Entfernung abgegeben werden, während der Unparteiische von 1-3 zählte. Die Studiosen Walther und Lieber sekundirten. Dehille schoß, als der Unparteiische 2 gezählt hatte, noch ehe Holzapsel zum Schuß kam. Seine Kugel traf den Letzteren zwischen der 9. und 10. Rippe der rechten Brust, durchbohrte Leber, Milz und Zwergfell und blieb zwischen Haut und Rippenwand der linken Seite stecken. Der Betroffene brach zusammen, verlor noch zwei Minuten die Besinnung und hauchte nach etwa einer Viertelstunde sein Leben aus. Dehille stellte sich selbst der Polizei und wurde in gerichtliche Haft genommen, in welcher er trotz der von seinen Freunden aufgetragenen Kaution bis zum heutigen Tage geblieben ist. So endete die traurige Affaire, die zu so vielen öffentlichen Diskussionen über das Hineintragen der Politik in die Kreise der Studentenschaft und über das Duell-Unwesen Veranlassung gegeben hat. Bei dem vollen Geständniß der Theilnahme ist das Beweismaterial ein sehr knappes. Als Zeugen fungirten stud. med. Lieber, stud. phil. Schulze und Schriftsteller Julius Wolff, der Dichter des „Rattensänger von Hameln“, als medizinische Sachverständige die Geh. Räte Liman und Wolff. Als Beweismaterial sind ferner 3 Briefe des Dehille an Julius Wolff und 3 Briefe des Letzteren an Dehille zur Stelle. Die Sachdarstellung der Angeklagten stimmt mit der vorstehenden Schilderung durchaus überein. Dehille giebt noch an, daß er die Forderung gegen Holzapsel bereits auf zweimaligen und auf dem Kampflage selbst auf einmaligen Kugelwechsel ermäßigt hatte. Als Holzapsel zusammengeknien war, sei er selbst abeists getreten; es habe etwa eine halbe Stunde gedauert, bis Holzapsel vom Kampflage fortgeschafft werden konnte. Die fünf Herren, welche er geordert hatte, seien als Redner gegen ihn aufgetreten. Was den „Verein deutscher Studenten“ betrifft, so zeige sich derselbe in seiner ganzen Thätigkeit als ein antisemitischer Verein, während die „Freie wissenschaftliche Vereinigung“, deren Vorsitzender er seiner Zeit gewesen, im Gegensatz dazu die Pflege der Wissenschaft als Hauptzweck habe und auch jüdische Studenten unter seinen Mitgliedern zähle. Bei der Unterredung, die er Ende Januar mit dem Dichter Julius Wolff gehabt, habe dieser am Schluß erklärt: „Sie werden ja wohl aus der Unterredung ersehen haben, was meine Gesinnung ist. Wenn in der Studentenschaft wirklich das Gerücht verbreitet wurde, daß ich antisemitischen Tendenzen huldige, da dürfen Sie in meinem Namen Einspruch dagegen erheben.“ Als dann nach einem halben Jahre, im Juni, auf einer Studentenversammlung über den Kommers vom 18. Januar gesprochen wurde, habe er erklärt: „Herr Julius Wolff wäre nicht zu jenem Kommers gegangen, wenn er gewußt hätte, daß der Verein, der ihn eingeladen, ein antisemitischer gewesen.“ — Präf.: Hat Ihnen denn Herr Julius Wolff so etwas gesagt? — Angell.: Dem Wortlaute nach vielleicht nicht, aber dem Sinne nach ganz sicher. — Präf.: War es nicht etwas unvorsichtig von Ihnen, nach so langer Zeit so etwas mit Ihrem Ehrenwort zu bekräftigen? — Angell.: Ich war meiner Sache gewiß. Ich habe auch diese erste Äußerung des Herrn Wolff nicht mit meinem Ehrenwort bekräftigt, sondern die Schluß-Ermächtigung desselben. — Präf.: Sie wissen, daß Herr Wolff auch diese Ermächtigung bekräftigt. — Angell.: Ich bin in diesem Punkte absolut nicht zweifelhaft. — Präf.: Sie verlangen also, daß man Ihnen mehr Glauben schenkt, als Herrn Julius Wolff? — Angell.: Aber auch nicht weniger, als demselben. — Präf.: Meinen Sie nicht, daß es etwas gewagt ist, nach 6 Monaten sein Ehrenwort auf Worte abzugeben, die man nicht ganz genau wissen kann? Haben Sie sich denn die Worte des Herrn Julius Wolff sofort nach der Unterredung aufgeschrieben? — Angell.: Nein, aber ich habe sie sofort meinen Freunden mitgetheilt. — Präf.: Sie wissen auch, daß ein Theil der Ausschussmitglieder die Auffassung hat, daß Sie Ihr Ehrenwort auch auf die erste angegebliche Äußerung des Herrn Wolff abgegeben haben. — Angell.: Das ist entschieden falsch. — Präf.: Und solche Differenzen werden dann mit der Bischof ausgefochten? — Angell.: Ich habe nur zu erwidern, daß mein Ehrenwort verächtlich worden war. — Präf.: Sie haben doch selbst zugegeben, daß Sie Ihrer Sache nicht mehr ganz sicher waren, sondern sich die Worte des Herrn Julius Wolff erst mit Hilfe Ihrer Freunde rekonstruiren mußten. — Angell.: Ja. — Staatsanw.: Die wissenschaftliche Vereinigung nimmt Mitglieder ohne Unterschied der Konfession an? — Angell.: Ja. — Staatsanw.: Sie geben auch zu, daß die betr. Resolution einstimmig gefagt wurde? — Angell.: Ja. — Staatsanw.: Haben Sie sich nicht veranlaßt gefunden, als Holzapsel zusammengeknien war, ihm ein Wort der Versöhnung zu sagen, oder ihm die Hand zu drücken, wie dies Usus ist? — Angell.: Es ist mir nicht bekannt, daß dies Usus ist. — Die beiden übrigen Angeklagten weichen in ihrer Darstellung von der Entwicklung des ganzen Ehrenhandels und den Vorgängen in den drei Versammlungen mehrfach von Dehille ab, bleiben aber Beide dabei, daß Dehille sein Ehrenwort auf die Behauptung abgegeben habe: Herr Julius Wolff habe erklärt, daß er zu dem Kommers nicht gegangen wäre, wenn er die antisemitische Tendenz desselben gekannt hätte. Ebenso erklären Beide, daß Holzapsel in den Differenzen den milderen Standpunkt Dehille gegenüber vertreten habe und namentlich erklärt Herr v. Redlig, daß er Alles, was insinuirten Gelegen, gethan habe, um das Duell zwischen Holzapsel und Dehille zu verhindern. Der Angell. Michaelis hat an der erlittenen Verletzung 50 Tage im Augusta-Hospital zugebracht. Die Wunde ist noch nicht ganz zugeheilt und es wird bei ihm eine Lähmung der großen Beße zurückbleiben. Angell. v. Redlig protestirte dagegen, daß Dehille den „Verein deutscher Studenten“ als einen antisemitischen bezeichnet habe. Der Verein habe allerdings die Pflege des nationalen Bewußtseins zum Zweck und nehme keine Juden auf, wie es auch Vereinigungen gebe, die keine Christen aufnehmen. Auf die Frage des Präsidenten,

warum denn die Forderung gegen Michaelis zuerst die Bedingung „bis zur Abfuhr“ erhielt, antwortete Dehille, daß das Auftreten desselben ihm am meisten verlegte hatte. — Zeuge Julius Wolff: Ich habe am 18. Januar an dem betr. Kommers auf eine Einladung des Vorsitzenden des „Vereins deutscher Studenten“ Herr v. Schwerin Theil genommen. Ich habe den Verein und seine Tendenzen vorher nicht gekannt, namentlich nicht etwaige antisemitische Tendenzen. Ich habe auf jenem Kommers eine Ansprache gehalten, die halb Trinkpruch, halb Lied war, und auf dem ganzen Kommers ist auch nicht die geringste politische oder antisemitische Tendenz zum Durchbruch gekommen. Bald hernach erhielt ich von dem mir gänzlich unbekanntem Herrn Dehille einen Brief, mit der Bitte um eine Erklärung darüber, wieso ich an dem von einem antisemitischen Verein veranstalteten Kommers Theil nehmen konnte. Ich habe darauf geschrieben, daß ich mich um die studentischen Streitigkeiten nicht kümmern und im Uebrigen jede „Erklärung“ ablehnen müsse. Dann hat mich Herr Dehille besucht und am Schlusse unserer Unterredung habe ich ihm gesagt: Ich kann keinem Menschen das Recht einräumen, über mein Thun als Privatmann eine Erklärung zu fordern, aber auch ohne „Erklärung“ werden Sie aus unserer Unterhaltung wohl entnehmen können, welche Gesinnung ich habe. Sie können auch Ihren Freunden gelegentlich mittheilen, daß ich nicht antisemitischen Tendenzen huldige. Als ich von der Behauptung des Herrn Dehille hörte, habe ich ihm geschrieben, daß dieselbe mindestens ein sehr starker Irrthum sei, denn eine Ermächtigung im Sinne seiner Erklärung habe ich ihm nicht ertheilt. Als ich vernahm, daß diese Differenzen einen ersten Ausgang nehmen sollten, habe ich versucht, die Sache beizulegen, indem ich schriftlich die Erklärung abgab, daß Herr Dehille wahrscheinlich bona fide gehandelt habe. — Auf Vorhalten des Angeklagten Dehille, der durchaus bei seinen Behauptungen bleibt, erklärt Zeuge Wolff, daß er sich des Wortlautes der Unterredung nicht mehr erinnern könne, daß er Herrn Dehille aber keineswegs dazu ermächtigt habe, in seinem Namen öffentlich eine solche Erklärung abzugeben. Andererseits kann er aber auch nicht behaupten, daß seine Ermächtigung „nur“ für die Freunde lautete. Zeuge giebt schließlich zu, daß der Angeklagte von Redlig vor der entscheidenden Ausschüttung bei ihm gewesen sei und sich über den ganzen Sachverhalt orientirt habe. — Die weitere Beweisaufnahme hat den Zweck, festzustellen, welche Tragweite das vom Angell. Dehille abgegebene Ehrenwort gehabt und in dieser Beziehung stimmen die Studiosen Lieber, Schulze und v. Schwerin darin in der Auffassung überein, daß das Ehrenwort sich auch auf diese Behauptung erstreckt habe. Herr Wolff habe ihn ermächtigt zu erklären, daß er zu dem Kommers nicht gekommen wäre, wenn er die antisemitische Tendenz des betreffenden Vereins gekannt hätte. — Stud. Guhmann als Sekundant in dem Michaelis'schen Duell behauptet, daß vor dem Beginn desselben Versöhnungsversuch gemacht seien, auf welche Michaelis nur mit der Bemerkung geantwortet habe: „Ich fühle mich nicht beleidigt.“ Nach dem ersten Kugelwechsel sei Michaelis zur Versöhnung geneigt gewesen, nicht aber sein Gegner. — Damit ist die Beweisaufnahme erschöpft. Das Urtheil lautete, nachdem die Geschworenen ihren Wahrspruch abgegeben, auf Freisprechung des Angeklagten Michaelis und v. Redlig. Der Angeklagte Dehille dagegen wurde zu 4 Jahren Festungshaft verurtheilt; einen von dem Vertheidiger des Dehille gestellten Antrag den Letzteren gegen Stellung einer Kaution von 9000 M. auf freies Fuß zu belassen, lehnte der Gerichtshof ab.

Vereine und Versammlungen.

An den Vorstand der hiesigen Schmiede-Innung. Herr Obermeister Warnke, war vor einiger Zeit vom Fachverein der Schmiede eine Deputation gesandt worden, um denselben zur weiteren Veranlassung die Forderungen des Fachvereins zu unterbreiten, welche wie folgt formulirt sind: 1. Abschaffung der Sonntagsarbeit, sowie Zahlung des Lohnes am Sonnabend Abend bis spätestens 6 Uhr. 2. Vollständige Befreiung der Rost- und Logiarbeit. 3. Verlängerung der Arbeitszeit an Wochentagen auf täglich 10 Stunden. 4. Zahlung eines Minimallohnes von 18 M. pro Woche. 5. Regelung des Arbeitsnachweises. Herr Obermeister Warnke sprach sich der Deputation gegenüber dahin aus, daß er zwar den gedachten Forderungen sympathisch gegenüberstehe, daß es aber nach dem Innungsstatut nicht zulässig sei, mit Jemand Anderem als dem Gesellen-Ausschusse zu unterhandeln. Die Hauptsache ist und bleibt natürlich der alte Hops! und wurde dieser Erklärung auch in einem vom Innungs-Vorstande an den Vorstand des Fachvereins gerichteten Schreiben offiziell Ausdruck gegeben. Zur Befreiung dieser Angelegenheit und Stellungnahme hierzu fand am Dienstag Abend eine von etwa 500 Schmiedegesellen besuchte, öffentliche Versammlung statt, welche folgende Resolution faßte: „Die heute v. protestirt gegen jeden Versuch der Innung, eine Spaltung unter der Gesellschaft hervorzurufen und hält den Fachverein für den einzig wahren Vertreter der Berliner Gesellenchaft. Sie erklärt sich mit den Forderungen des Vereins einverstanden und verspricht, mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln für dieselben einzutreten und verpflichtet sich, soweit es bisher noch nicht geschehen, dem Verein beizutreten.“ — Nach diesem fand die Wahl von 5 Kommissionsmitgliedern statt und fiel die Wahl auf die Herren Geil, Gärtner, Gehl, Wenzel und Hermann. — Eingeleitet wurde die Versammlung mit einem Vortrage des Regierungsbaumeisters Reher über das Thema: „Wie ist unserem Handwerk aufzuhelfen?“ indem derselbe die Nothwendigkeit einer starken Organisation und des Anschlusses an den Fachverein darlegte. Die allgemeine deutsche Kranken- und Begräbniskasse für Wirter, Weber, Spinner, Färber und Arbeiter in dem Berufszweigen beiderlei Geschlechts (G. H.) zu Chemnitz hielt am Sonntag Vormittag in Keller's Restaurant, Andreaskirchstr. 21, ihre erste öffentliche Versammlung ab. Nachdem die Versammlung den Bericht über die am 8. März in Chemnitz stattgehabte General-Versammlung entgegen genommen hatte, wurden die Herren Oscar Thomas, Räderdorferstr. 44, G. III, als Vorsitzender, Rob. Behold, Holzmarktstr. 44, G. III, als Kassirer, und Otto Friedrich, Franz Schumann, Heinrich Neubaus als Revisoren gewählt. Zum Schluß wurde den Mitgliedern noch mitgetheilt, daß am 29. März (Salvatorsonntag) in Buß Salon, Große Frankfurterstr. 87, um 8 Ubr. des Abends ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert und nachher Tanz-Kränzchen stattfindet. Billeis a 30 Pf. sind vorher beim Vorsteher und in den Bahnhöfen zu haben. Der Fachverein der Rohrleger hielt am Sonntag, den 15. März, seine Versammlung bei Wolf und Krüger, Schillingstr. 126, ab. Dasselbst sprach Herr Gürtlermeister Krietz über die Rekrutirung der Metallarbeiter Deutschlands. Der Vortragende gab die Erklärung ab, daß der Anseh der Fachvereins an die Zentralisation sei. Sonntag, den 22. März, findet eine Herrenpartie nach dem Politechnikum in Charlottenburg statt. Treff: Brandenburg, Thor, Nachm. 1 Uhr. Die öffentliche Generalversammlung der Schlosser, welche diese Woche stattfinden sollte, fällt aus, ebenso die regelmäßige Delegirtenversammlung, dafür findet am Donnerstag, den 26. d. Mts., Abend 8 1/2 Uhr, in Keller's Vokal, Andreaskirchstr. 21, eine öffentliche Generalversammlung statt. (Belastungsmachung nächste Woche.) Die Bahnhöfen zum General-Anzeigerfonds sind: 1. Pirch, Breslauerstr. 13, 2. Kl. Diessendachstr. 11, v. III, 3. Klin, Färdringerstr. 28, 4. Rödert, Ballowstr. 88, 5. Armerding, Karlsruh. 17, 6. Marks, Grenastr. 10, v. IV, 7. Krüger, Weinst. 51, 8. Kluge, Rudolstr. 22, v. I, 9. Wilhelm, Weinst. 51, 10. Schmidt, St. Frankfurterstr. 44.

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 66.

Donnerstag, den 19. März 1885.

II. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Arbeiterkrisis. In der Grube „Campbawen“ bei Saarbrücken sind 217 Bergleute durch schlagende Wetter verunglückt; bis jetzt sind nur 17 gerettet. Diese Nachricht theilt uns der Telegraph in vorstehender lakonischer Kürze mit. Zweihundert Menschenleben sind also höchst wahrscheinlich vernichtet. Kaum einige Wochen sind verfloßen, seit die Kunde von einem ähnlichen Unglück sich verbreitete und leider wird aller Voraussicht nach auch dieses nicht das letzte sein. Wenn in irgend einer Gegend des deutschen Reiches ein Mensch ermordet wird, so regt sich Alles in Aufregung; Polizei und Staatsanwalt wett-eifern mit einander, um den Verbrecher aufzufinden, die gesammte Presse bringt spaltenlange Artikel und nicht selten findet sich ein Volksvertreter veranlaßt, im Hinblick auf die „schrecklichen Verbrechen“ mehr Polizei und härtere Strafen zu fordern. — Diese Erregung ist begreiflich; ein Menschenleben ist nicht wieder zu erlangen. Und begreiflich erscheint uns aber, daß man über solche Massen-Verunglückungen von Arbeitern so schnell zur Tagesordnung übergeht; kaum sind einige Tage verfloßen, so herrscht über allen Wipfeln Ruh, nur selten finden wir dann noch in den Spalten einer Zeitung eine Besprechung des Unglücksfalles. Alles bewegt sich wieder im alten Geleise, bis ein neuer gräßlicher Unglücksfall an den vorigen erinnert. — Und doch zeigen gerade diese Massenunglücksfälle mehr wie alles andere, wie sehr der Arbeiter das Schutzes bedarf; sein Risiko ist viel größer wie das der Grubengesellschaft; täglich, stündlich fest er sein Leben ein. Früh sehen Gattin und Kinder den Vater gesund zur Arbeit gehen, mit einem herzlichen „Guttag“ nimmt er Abschied von seinen Lieben, um nie wieder ans Tageslicht zu emporsinken. Wer mag den Jammer ermessen, den dieses Unglück heraufbeschworen hat? Händeringend rufen Mütter und Kinder nach dem Vater; gebrochenen Herzens steht die Braut an dem weiten Grab des Geliebten; aber kein Flehen, keine Thränen sind im Stande, die Todten zu erwecken. — Doch wenden wir uns ab von diesem grenzenlosen Jammer, wenden wir uns an die Lebenden und namentlich an diejenigen, welche stets „Schutz für die Industrie“ fordern. Diese fordern wir auf, zunächst „mehr Schutz für die Arbeiter“ zu erwirken, die des Schutzes erstlich mehr bedürfen als die „wohlthätige Industrie“. Und nicht nur die neuesten und sichersten Schutzvorrichtungen sind nöthig, sondern auch der Schutz gegen übermäßige Anstrengung, gegen Arbeitslosigkeit und gegen den Einfluß der Unternehmer auf die Bestimmung des Arbeiters. Wohl wissen wir, daß selbst bei den besten Schutzvorrichtungen Unglücksfälle nicht ganz ausbleiben werden, aber gerade deshalb muß es ganz besonders Aufgabe der Gesetzgebung sein, dem Mann der Arbeit, der tief unter der Erde seine Tage verbringen muß, sein Dasein nach Möglichkeit zu erleichtern.

Parlamentarisches.

Die Börsensteuer-Kommission des Reichstags hat gestern die zweite Lesung der Vorlage beendet und den Gesetzentwurf mit verschiedenen Abänderungen im Ganzen mit 12 gegen 6 Stimmen angenommen. Ein Antrag des Abg. Singer: „Aus dem Ertrage dieser Steuer wird ein Fonds gebildet, der den Namen „Arbeiter-Invalidenfonds“ führt und welcher bis zum Erlaß eines die Versorgung erwerbsfähiger Arbeiter regelnden Gesetzes anzusammeln und jenseitig anzulegen ist; die Verwaltung dieses Fonds wird durch besonderes Gesetz geregelt.“ — wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

70. Sitzung vom 18. März, Nachmittags 1 Uhr.
Am Tische des Bundesrathes von Voettker, v. Scholz, Lucius, v. Burchard u. A.
Die zweite Verathung der Zolltarifnovelle (Holzölle) wird fortgesetzt.

Die Position 13a im Tarif von 1879, wie die Novelle, die Position von 1879, Bedernholz zu 0,10 Mk., geschnitten zu 0,25 Mk., Bruyere (Erica) Holz geschnitten zollfrei, eventuell zu 0,25 Mk. für 100 Kilogramm zugelassen. Und fast gleichzeitig, nur die Zahl der Hölzer erweiternd, beantragt Ricker, Dirichlet, v. Stauffenberg und Genossen Bedernholz von Buchsbaum, Bruyere, Bedern, Kotos, Ebenholz, Mahagoni zu 0,10 Mk. oder 1 Festmeter zu 0,60 Mk. zugelassen, während die Zollfüße in der Novelle 0,30 bis 2 Mk. nach den Kommissionsvorschlägen 0,20 bis 1,50 Mk. betragen sollen.

Referent v. Söler spricht für die Vorlage. Durch den Antrag Grillenberger würde der Zolltarif außerordentlich kompliziert, indem er für eine besondere Holzart zwei neue und für eine dritte Holzart auch eine neue Position schaffen, und es einem Zollbeamten kaum mehr möglich sein würde, einen so belasteten Zolltarif vollständig zu übersehen. Außerdem entbehrt der Zolltarif von 10 zu 25 Pf. nicht dem Bedürfnis, den geschnittenen Bedernholz gegen rohes hat. Der Zollfuß für rohes müßte mindestens 50 Pf. betragen. Ich bitte also, die schon in der Kommission abgelehnten Anträge auch hier im Plenum abzulehnen.

Abg. Ricker: Ein eigenthümlicher Zufall will es, daß am Eingange der Verathung über den Holzoll, der am trafensten die Konsequenzen der neuen Wirtschaftspolitik zeigt, diese Spezialfrage entschieden werden muß, bei welcher die Freunde der Holzölle und der Wirtschaftspolitik in einige Verlegenheit gerathen müßten. Alle Ihre mit so vieler Orientierung vorgetragenen Theorien werden hier zu Boden geschlagen. Hier handelt es sich nicht um Schutz des nationalen Waldes, diese Hölzer wachsen nicht bei uns, die Industrie kann sie aber nicht erlangen; wohl aber handelt es sich um Schutz einer nationalen Arbeit, insofern nicht Sie, sondern wir wollen diese Arbeit haben. Das Bedernholz zunächst ist unentbehrlich für die Bleistiftfabrikation. In Nürnberg und in der Nähe davon gibt es 26 Bleistiftfabriken (u. A. die bekannte Fabrik „Reich“) welche einen bedeutenden Ruf und sich auch auf dem Weltmarkt behauptet haben, obwohl Amerika, Frankreich, Oesterreich und Rußland die Hölle auf Bleistifte erhebt haben. Die Bleistift-Fabriken in Bayern beschäftigen ca. 6000 Arbeiter und verbrauchen das größte Quantum Bedernholz (2000 000 Kilogramm in Blöcken, 200 000 Kilogramm in Brettern). Ein kleines Quantum von Ebenholz dient zur Rigarren-Fabrikation. Diese werden durch den höheren Zoll nach dem Auslande verdrängt. Ferner kommt hier in Betracht die besonders im Nordwesten

betriebene Journierschneiderei. Gerade diese Gegend Deutschlands trifft der neue Tarif ohnehin sehr schwer. Hier könnte man wenigstens, ohne dem Prinzip etwas zu vergeben, eine Schädigung verhindern. In Ubedel werden 200 Waggons amerikanischer Edelhölzer verarbeitet und nachher exportirt, hauptsächlich nach Schweden und Rußland. Trotz der Hölle dort hat man bis jetzt konkurrenzfähig bleiben können. — Noch eigenthümlicher steht die Sache mit Bruyereholz (Ericawurzel), das bei uns nicht zu haben, sondern aus Südfrankreich, Italien und Spanien kommt. Einer jungen Industrie, welche 600 Arbeiter beschäftigt (in Nürnberg) und welche die Bruyerepfaffen exportirt, würde der sechsfache Zoll sehr schaden, da ohnehin schon die französische und österreichische Konkurrenz entgegensteht und Oesterreich dieses Holz frei einführen läßt. Es werden eingeführt 700 000 Kilogramm, der Zoll beträgt jetzt 1800 Mk. Wir verlangen hier den Schutz einer nationalen Arbeit gegen Ihre unberechtigten Eingriffe.

Bayerischer Ministerialrath Ganghofer: Die Zollserhöhung kann in der That auf den Preis der Industrieprodukte nicht einwirken, wenn man die kolossalen Preisveränderungen, z. B. des Mahagoni oder des amerikanischen Kieferholzes bedenkt. Wenn die bayerische Bleistift- oder Kunststift-Industrie auch nur im mindesten durch die Zollserhöhung geschädigt würde, so würde die bayerische Regierung ganz bestimmt gegen eine solche sein.

Abg. v. Stauffenberg: Bisher hatte man die Rohstoffe, die unsere Industrie vom Auslande zur Verarbeitung bezieht, möglichst zollfrei gelassen; jetzt geht man davon aus, daß Hölle für alle Importartikel nöthig seien; und während früher der, welcher einen Zoll verlangte, dessen Nothwendigkeit beweisen mußte, wird umgekehrt jetzt auf alle Dinge ein Zoll gelegt, wenn nicht bewiesen werden kann, daß er schädlich ist. Ich so oft emphatisch vorgebrachtes Argument, der Schutz des deutschen Waldes, kommt bei diesen ausländischen, für unsere Industrie aber unentbehrlichen Hölzern gänzlich in Betracht. In den beiden Konkurrenzländern Frankreich und Oesterreich hütet man sich wohl, der Kunststiftindustrie das Rohmaterial zu verweigern. Namentlich die Münchener Kunststiftindustrie, welche sich um das ganze deutsche Kunststiftgewerbe das höchste Verdienst erworben hat, und welche bereits notorisch in der Technik die Pariser Industrie übertraffen hat, würde durch die höheren Hölle konkurrenzunfähig werden. Gerade im Interesse des Schutzes der nationalen Industrie bitte ich Sie, die Anträge Kröber und Grillenberger anzunehmen. (Beifall links.)

Staatssekretär v. Burchard: Wenn durch die Zollserhöhung irgend eine Industrie geschädigt würde, so hätte die Regierung ihre Vor schläge nicht gemacht. Der Werth des Rohholzes spielt aber bei der Bleistift- und Kunststift-Industrie eine ganz untergeordnete Rolle; noch viel untergeordneter ist also die Zollserhöhung, welche z. B. bei Mahagoni nur ein Drittel des Werthes des Rohholzes betragen soll. Nicht um 1 Prozent, sondern höchstens um ein Hundertstel Prozent würden die Produkte jener Industrien durch den Zoll vertheuert werden können. Ich bitte Sie, im Interesse der Ueberführbarkeit und Einfachheit des Zolltarifs, dessen Handhabung durch die Festsetzung so vieler Ausnahmen für die Zollbeamten fast unmöglich würde, die Anträge Kröber-Grillenberger abzulehnen und den Regierungsvorschlag anzunehmen.

Abg. Grillenberger: Die Bleistiftfabrikation arbeitet für den Export, hauptsächlich nach Amerika; die Vertheuerung der Hölzer durch den Zoll würde ein sehr erhebliches Hinderniß für den Export werden. Von einem Schutzoll für einheimische Hölzer kann aber hier keine Rede sein; denn keines derselben ist im Stande, das Bedernholz zu ersetzen. Versuche mit Lindenholz haben kein günstiges Resultat ergeben; es läßt sich nicht so gut spizen und ist höchstens für Bleistiftfabrikation zu verwenden. In Nürnberg und Umgegend sind in der Bleistiftfabrikation vielleicht gegen 10 000 Arbeiter, Drechsler und andere Kleinhandwerker beschäftigt. Die reinte ich die Schädigung ihrer Löhne in Folge der Zollserhöhung mit den Redensarten vom Schutz der nationalen Arbeit, der kleinen Handwerker und Lohnarbeiter? Es war für mich bemerkenswerth, daß es gerade ein bayerischer Ministerialrath war, der hier diese Zollserhöhung vertreten hat. Die Nürnberger Arbeiter werden ihm nicht dafür dankbar sein, wenn eine abermalige Verminderung der Arbeitslöhne eintritt. Der französische Bleistiftfabrikant hat keinen Zoll auf das Holz zu zahlen und obenein noch billigere Fracht; auch in Oesterreich geht es zollfrei ein. Da könnten unsere Fabrikanten die Konkurrenz nicht bestehen. Als dieselben ihre Fabriken sich einrichteten, glaubten sie unter denselben Verhältnissen, wie Frankreich, arbeiten zu können, und jetzt wird diese junge Industrie zerstört. Für die Reichsfinanzen aber wird gar kein Gewinn dadurch geschaffen. Daß die Eintheiligkeit des Tarifs, wie der Staatssekretär meinte, durch unseren Antrag zerstört wird, ist kein Einwand. Wollten Sie die Eintheiligkeit wahren, dann lassen Sie doch die Hölle so, wie Sie sind. Nach allen Bemerkungen, die hier gemacht worden sind, muß Jeder, der Billigkeitsgründe wahren läßt und nicht unter allen Umständen einen Zoll haben will, für unseren Antrag stimmen. Derselbe unterzeichnet sich von dem der Abg. Kröber und Genossen dadurch, daß er sich nicht bloß auf Kohlenholz von Bedern, sondern auch auf geschnittenen Bedernholz, welches in Brettern eingeführt wird, erstreckt.

Der Vorschlag der Kommission, Brennholz zollfrei zu lassen, wird einstimmig genehmigt. In der Abstimmung wird ferner für Kohholz von Buchsbaum, Bedern, Kotos, Ebenholz und Mahagoni ein Zollfuß von 0,10 Mk. für geschnittenen Holz von Bedern zollfrei ein Zoll von 0,25 Mk. (d. h. der bisherige Zollfuß) angenommen; Bruyereholz dagegen freigelassen.

Dieser Beschluß erfolgt mit 138 gegen 132 Stimmen. Die Mehrheit wird gebildet aus den Freisinnigen, den National-liberalen, Sozialdemokraten, Volkspartei, Weissen, Völen, einigen Zentrumsmittgliedern (Windthorst, Pfaffertott, Kade, v. Rehler, Borowski, Spahn, Dieden, v. Strombeck, Stögel, Antelen, Graf) und dem konservativen Abg. Hartmann.

Es folgt nunmehr die Position c) Bau- und Nutzholz.

Abg. Kröber: Die Erhöhung des Holzoll ist nicht Neues, auch Sie wird nach dem bekannten Rezept des Herrn Reichskanzlers immer wiederholen, bis sich endlich eine willfährige Majorität findet, welche die erhöhten Hölle annimmt. Während man sich vor 2 Jahren noch damit begnügte, eine Verdoppelung des Rundholzes und Verdreifachung des Bretterholzes zu beantragen, verlangt man gleich dieses Mal für Rundholz den dreifachen, für Bretter den achtfachen Zollfuß, den allerdings die Kommission auf das Sechsfache abmilderte. Von allen beantragten neuen Hölle resp. Erhöhung bestehender Hölle ist außer den Getreidehölle keiner, der so tief einschneidet in das gesammte wirtschaftliche Leben unseres Volkes, als gerade der Holzoll. Kein Zoll ist von der Masse des Volkes weniger begehrt und erscheint verwerflicher als dieser Holzoll. Während der Getreidezoll noch für sich

hatte, daß ein namhafter Theil unserer Ackerbau betreibenden Bevölkerung denselben herbeisehe und die geschätzenden Faktoren mit Anträgen bestränkt, ist dies bei dem Holzoll nur in ganz kleinem Grade der Fall. Redner weist nach, daß die meisten Petitionen für Holzölle nicht von Holzindustriellen ausgingen. Das Resultat der jetzigen Vorlage, soweit sich dieses überleben läßt, ist eine wesentliche Steigerung des Imports aus Oesterreich-Ungarn, eine Steigerung der Preise von 5—10 pCt. und die Aussicht, daß, wenn die neuen Zufuhren auch aus Rußland, Schweden und Amerika angelangt, der Holzmarkt derartig überfahren, daß auch, ob Sie die Hölle annehmen oder ablehnen, die Holzpreise im Sommer wieder fallen werden. Der Vorwurf, daß der Holzhandel aus Mangel an Patriotismus lieber im Auslande kauft als im Inlande, ist ebenso hinfällig als lächerlich; Niemand sucht das in der Ferne, was er in der Nähe haben kann. Wenn Sie dann noch bedenken, welche Schwierigkeiten die Anlage industrieller Unternehmungen in fremden Ländern bringen, das Risiko, das damit verknüpft ist, so werden Sie mir beifoligen, wenn ich sage, wir gehen nur dann nach auswärts, wenn wir das, was wir zu unserem Handel und zu unseren Sägen benötigen, nicht im Inlande in genügender Quantität und Qualität erhalten. Hierzu kommt noch, daß und der bayerische Staat ein volles Jahr Kredit giebt, während wir im Auslande alles daar bezahlen müssen. Ich für meinen Theil gebe gern die Versicherung, daß ich keinen Spahn mehr im Auslande kaufen will, wenn mir die Forstverwaltung meinen vollen Bedarf im Inlande zum laufenden Preise überweist. Zum Schluß gestatten Sie mir noch einige Worte über das Verhältniß unserer deutschen Staaten als Holzproduzenten und Konsumenten. Während die meisten der größten Holzproduzenten sind, konsumiren Sie auch als Besitzer der Eisenbahnen und einer Masse öffentlicher Gebäulichkeiten ein großes Holzquantum, auch der Bedarf an Brennholz ist für verschiedene Staatsverwaltungen ein bedeutender. Nun sollte es doch nahe liegen, daß diese Staaten ihren Bedarf aus erster Hand aus eigenem Bestreben decken, dies ist jedoch nicht der Fall. Herr Ober-Landforstmeister Donner behauptet, daß die Buche, welche wir in großem Ueberflusse haben und am schwersten verwertbar ist, ein sehr geeignetes Material für Eisenbahnschwellen und auch für Bauzwecke sei. Nun, warum zieht der preussische Staat nicht daraus die Schlußfolgerung und verwendet dieses Holz für seine Eisenbahnen und Hochbauten, statt daß er Schwellen aus dem Auslande bezieht? Unsere bayerische Forstverwaltung klagt vor Allem über ungenügende Brennholzpreise und Mangel an Absatz. Nun weiß ich aus guter Quelle, daß das Königl. bayerische Finanzministerium die übrigen Resorptminister ersuchte, zur Heilung ihrer Bureaus das Holz aus dem ärarischen Holzhoze zu entnehmen; doch soll er mit dieser Offerte schlecht weggekommen sein, insbesondere habe sie der Justizminister mit der Motivirung abgelehnt, daß er beim Einkauf von privatem besser wegkomme. Wo bleibt da der Patriotismus, den man uns Holzhändlern abspricht.

Bayerischer Ministerialrath Ganghofer: Ich kann nicht auf alle Ausführungen des Herrn Donner eingehen, da mir das ziffermäßige Material zur Kontrolle derselben nicht vorliegt, ich beschränke mich daher nur auf einige Punkte einzugehen. Es ist nicht richtig, daß unter den bayerischen Waldbesitzern sich das Bedürfnis nach einer Erhöhung des Holzollles weniger geltend gemacht. Der bayerischen Regierung hat, als sie sich mit dieser Frage befahte, eine große Anzahl von Petitionen vorgelegen, und wenn jene Petenten sich nicht auch an den Reichstag gewendet, so liegt der Grund für diese Erscheinung darin, daß dieselben nicht mehr Ursache zu haben glaubten, weiter zu petitioniren. Ein Recht auf Rente verlanen wir nicht für die Waldwirtschaft. Aber die Holzpreise müssen auf einer gewissen Höhe erhalten werden, und stellen sich dem Hindernisse in den Weg, so ist die Frage berechtigt, ob dieselben nicht aus dem Wege zu räumen sind. Diese Erwägung hat uns dazu geführt, im Interesse der Waldwirtschaft einen Kohlenzoll und im Interesse der nationalen Holzindustrie einen erhöhten Zoll für Holzfabrikate zu verlangen. Daß die Holzfuhr dadurch gänzlich unmöglich gemacht wird, ist nicht zu erwarten.

Abg. v. D. W.: Dankbar bin ich Herrn Kröber dafür, daß er die Erhöhung der Holzölle nicht wieder als ein einseitiges Interesse der Großgrundbesitzer bezeichnet hat. Die Unwahrheit dieser Behauptung ergab sich ja schon daraus, daß im deutschen Reich nicht die Hälfte des gesammten Waldes in der Hand des Staates oder der Gemeinde sich befindet; speziell in Württemberg sind 60 Prozent des gesammten Waldes Staats- oder Gemeindebesitz; und daß am Gemeindevorbesitz der kleine Mann mehr an der Rente des Bestes interessiert ist als der Großgrundbesitzer, wird wohl keines Beweises bedürfen. Die Vorlage soll bewirken, daß die Rente des Waldes nicht weiter sinkt; ihre Hauptbedeutung aber ist, die nationalen Waldprodukte dem deutschen Reiche zu erhalten. Nach Herrn Kröber ist die Waldrente überall gestiegen, mein Studium der Frage hat mich zu dem entgegengesetzten Resultat geführt; in allen Staaten mit Ausnahme Sachsens ist die Waldrente zurückgegangen, speziell beim Brennholz durch die kolossale Konkurrenz der Kohle. Ebenso widerspreche ich der Behauptung, daß Deutschland nicht im Stande sein sollte, das jetzt vom Auslande bezogene Nutzholz in genügender Quantität und Qualität zu schaffen. Nicht im Interesse des Großgrundbesitzes, sondern im Interesse des ganzen deutschen Vaterlandes, im Gesamtinteresse aller Deutschen, welche Miteigentümer des deutschen Waldes sind, im Interesse endlich des Schutzes der nationalen Arbeit (Wachen links; Rufe: Vertheuerung des Rohmaterials!) bitte ich Sie dringend, den Kommissionsbeschluß zuzustimmen! (Beifall rechts.)

Die weitere Verathung wird um 5 1/2 Uhr bis Donnerstag 11 Uhr vertagt.

Abgeordnetenhaus.

44. Sitzung vom 18. März, 10 Uhr.
An Ministertische: Raybach, v. Scholz und Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst ein Antrag des Abg. Letocha: Die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher zum Gegenstande hat: 1. Schiffdarmachung auch des oberen Theiles der Oder von der Reize-Mündung zunächst bis Rosel stromaufwärts, 2. die Herstellung einer leistungsfähigen Wasserstraße, von der Oder bei Fürstenberg ausgehend nach der Oberspre bei Berlin.

Dazu liegt ein Unterantrag der Abgeordneten v. Uechtritz und Graf v. Saurma vor: Die Regierung aufzufordern, die nothwendigen Vorlagen 1. zur Herstellung einer leistungsfähigen Wasserstraße von der Oder bei Fürstenberg ausgehend nach der Oberspre bei Berlin, — und 2. zur Verbesserung der Schiffahrt auch auf dem oberen Theile der Oder von der Reize-Mündung zunächst bis Rosel stromaufwärts, dem Hause

gende Resolution zur einstimmigen Annahme: „In Anbetracht, daß die christlich-soziale Partei ganze Klassen des Volkes von ihren sog. Segnungen prinzipiell ausschließt, und andererseits sich deren Bestrebungen nicht mit der Bezeichnung „christlich“ und „sozial“ decken, verweist die heutige Versammlung die ganze Bewegung als schädlich und antisozial.“

Der Verein der Schriftthauer, Steinmetze und Bildhauer auf Grabdenkmälern beschäftigt sich in der Versammlung am 16. d. Mts. bei Domat, Johannisstraße 20, mit der Tagesordnung: „Mitteilungen über Verhältnisse und Beschäftigung über dieselben.“ Die Kollegen aus dem Geschäft von Herrberg u. Seemann erklärten, daß diese Herren absolut nicht nach dem Tarif bezahlen, und daß sie deshalb die Arbeit eingestellt haben, und durch Vermittelung des Vereins in einer andern Werkstatt beschäftigt sind. Im Laufe der Diskussion theilte der Vorsitzende A. Hoffmann der Versammlung mit, daß bereits letztgenannte Firma zweimal aufgefordert ist, eine entsprechende Erklärung abzugeben, aber bis jetzt noch keine Antwort erfolgt sei. Demzufolge wurde eine Resolution einstimmig angenommen, dahin lautend: „Sämtliche Anwesende verpflichten sich auf Ehrenwort, in dem betreffenden Geschäft nicht zu arbeiten und mit Energie zu erstreben, daß der Bezug von Außerhalb ferngehalten wird; auch die Kollegen, welche z. B. Schriften in Marmor u. p. St. und in Granit u. 30 Prozent unter dem Normaltarif arbeiten, für unsere Sache zu gewinnen suchen, ferner diesen Beschluß dem Verband der Steinmetzen Deutschlands (23 Städte) zu unterbreiten.“ Eine lebhafteste Debatte erregte der Bericht eines Kollegen, welcher im Geschäft des Herrn Poppe längere Zeit gearbeitet hat und für dessen Lehrlinge Schrift für 60 p. Ct. unterm Tarif zeichnen soll. Der Vorsitzende beantragt, mit Herrn Poppe darüber Rücksprache zu nehmen, a' er alle Redner sprachen dagegen. Deshalb beschloß die Versammlung, auch über das betreffende Geschäft die Sperte zu verhängen. Der Vorsitzende verlas darauf die Geschäftsinhaber, welche den Tarif noch nicht anerkennen haben, und ersucht die Kollegen, diese Werkstätten nicht zu überlaufen, da bereits auch schon die nötigen Schritte getan sind, den Bezug von Außerhalb, vorzüglich aus Schlesien und Sachsen, fernzuhalten.

Die örtliche Verwaltungsstelle Berlin B. (Innere Luisenstadt) der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Fischer u. f. w. macht den Mitgliedern bekannt, daß vom 1. April d. M. ab die Geschäfte des Ortskassiers Herrn Stügelmeier, Gütshinerstr. 93 Hof rechts I. wohnhaft, übertragen sind und nimmt derselbe von dem Tage an Krankmeldungen und An- und Abmeldungen entgegen. Ferner wird die Zahlstelle Skalitzerstr. 140 von demselben Tage an nach der Grimmstr. 1 bei Müller verlegt. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 30. März Abends 8 Uhr, in Konrad's Salon, Wasserhorststr. 68 statt. Tagesordnung: 1. Definitive Wahl der 14 Delegierten zu der am 27. Mai in Frankfurt a. M. stattfindenden Generalversammlung. 2. Verschiedenes. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist zahlreiche Beteiligung notwendig. Das Mitgliederbuch muß vorgelegt werden. Ferner laden wir die Berliner Mitglieder nochmals zu unserm, zum Besten des Invalidenfonds am Sonnabend, den 21. März, Abends 9 Uhr, veranstalteten Tanz-Kränzchen in Baumhofs Kasino Brinzenstr. 94 ein. Billets sind noch Sonnabend Abend auf den Zahlstellen, außerdem beim Ortskassier und Bevollmächtigten zu haben.

Herren-Billets zu 50 Pf., Damen-Billets zu 25 Pf. Mitglieder vergibt unsere Invaliden nicht.

Im Fachverein der Fischer hielt am Montag Abend Herr Kanig, Vertreter der Naturheilkunde, einen Vortrag über Schwächezustände, ihre Ursachen und naturgemäße Verhütung resp. Heilung. Nach dem sehr interessanten Vortrag, welchem eine ganze Reihe Fragen folgten, die theils vom Vortragenden, theils vom Vorsitzenden beantwortet wurden, machte Herr Tugauer noch aufmerksam, daß am 23. d. M. eine Versammlung in der Belle-Alliancestr. 5 stattfindet. Herr Boigt beantragte, vor Ostern keine Generalversammlung mehr stattfinden zu lassen, was auch angenommen wurde, und theilte der Vorsitzende mit, daß die nächste General-Versammlung am 13. April stattfindet. Schluß der sehr gut besuchten Versammlung 12 Uhr.

Der Fachverein der Frasier und Berufsgenossen (sämmliche Holzbearbeitungsmaschinenarbeiter) hielt am Montag, den 16. d. Mts., seine Versammlung im Lokal des Herrn Tils ab. Herr Michaelsen als Referent sprach in längerer Ausführungen über die schlechte Lage dieser Branchen und ermahnte die Kollegen dringend, sich dem Fachverein anzuschließen. Besonders ermahnte Redner die Block-, Walzen- und Gatterschneider, auch dem Fachverein der Frasier beizutreten, nicht etwa noch einen Verein der Block-, Walzen- und Gatterschneider zu errichten, denn dieerspaltung der Branchen bedeute eine Schwächung derselben und nur durch Einigkeit könne man die Macht erreichen, etwas durchzuführen. Der allgemeine Beifall bezeugte, daß Jeder, der den Vortrag gehört, sich ganz mit dem Referenten einverstanden erklärte. Nachdem noch der Antrag, die Publikationen nur im Berliner Arbeiterblatt (Volksblatt) zu machen, auch eine Resolution angenommen wurde, wonach ein Jeder der Anwesenden für den Verein der Frasier und Berufsgenossen Propaganda zu machen hat, schloß der Vorsitzende um Mitternacht die zahlreich besuchte Versammlung.

Die Verwaltung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Drechsler und verwandten Berufsgenossen (E. S. 48) macht ihren Mitgliedern bekannt, daß von jetzt ab bis auf Weiteres die Krankenkassen in der Fischerstraße 24 bei Geride ausgezahlt wird, und zwar Mittwoch: Abends 7 bis 9 Uhr, Sonntag: Vormittags 10—12 Uhr. Die Zahlstellen der Kasse sind folgende: 1) Kleine Hamburgerstr. 27; 2) Gollnow- und Weinstraßen-Ecke bei Blumberg; 3) Andrastr. 44 bei Wising; 4) Fischerstr. 24 bei Geride; 5) Skalitzerstr. 65 bei Runke; 6) Reichenbergerstr. 24 bei Schröder; 7) Raunynstraße 78 bei Ehrlich; 8) Mittenwalderstr. 57 bei Schubert; 9) Stallschreiberstraße 41/42 bei Schwanz.

Die neuen Zahlstellen der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. Nr. 29) Filiale Berlin I. sind: 1. Destillation Zimmerstr. 43—44 bei Herrn Müller. 2. Destillation Ecke Steglitzerstraße und Plottwellstr. bei Herrn Sander. 3. Destillation Ecke Urban- und Tempelherrnstr. bei Herrn Kohle. Beiträge werden entgegengenommen jeden Sonnabend Abend von 8—10 Uhr.

Eine öffentliche Versammlung sämtlicher Rutscher Berlins findet heute, Donnerstag, Abends 10 Uhr im Handwerker-Verein, Sophienstraße 15, statt mit der Tagesordnung: 1. Besprechung über das Krankenlastergesetz, 2. der Besetzungszwang, und 3. die von dem Droschken-Verein (Fischerbrücke) zu begründende Zwangskasse. Der Wichtigkeit der

Tagesordnung wegen, ist es Ehrenpflicht eines jeden Rutscher pünktlich zu erscheinen. Der Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse des Arbeitervereins deutscher Buchdrucker. Sonntag, den 22. März, Vormittags 11 Uhr, Mitgliederversammlung in Staats-Salon, Sebastianstraße 39. Tagesordnung: 1. Aufstellung von Kandidaten für die Ortsverwaltung. 2. Remuneration der Ortsverwaltung.

Alle Mitglieder der ehemaligen Maschinenbau- und Metallarbeitergewerkschaft werden auf die am Montag, den 23. März, Abends 8 Uhr, in Rieff's Salon, Kommandantenstraße 71/72, stattfindende Mitgliederversammlung der „Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands“, Mitgliedschaft Berlin I, aufmerksam gemacht, da in derselben die Ausgabe der neuen Statutenbücher vorgenommen wird. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dr. Loslowitz „Ueber Hygiene“. 2. Aufklärungen über den Streik der Dieseldieselmotorenarbeiter von Koch und Comp. 3. Verschiedenes und Fragekasten. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Gäste sind gerne gesehen. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist jedem Interessenten zur Pflicht gemacht.

Eine Arbeiterinnen-Versammlung findet am Donnerstag, den 19. März, Abends 8 Uhr, in Thiele's Salon, Rosenhallerstr. 11—12, statt. T. D.: Besprechung der Interessen der Arbeiterinnen. Gäste haben Zutritt.

Den Mitgliedern der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Fischer und anderer gewerblicher Arbeiter zur Nachricht, daß die Zahlstelle Invalidenstr. 113 bei Dable hiermit aufgehoben ist und haben die Mitglieder ihre Beiträge an nächstgelegene Zahlstellen fernere zu entrichten. Die Zahlstellen für die Ortsverwaltung Berlin F. (Schönhauserthor) sind: Linienstraße 160, Ecke der St. Hamburgerstraße, bei Guth-Linienstraße 230 bei Bude, Meyerstraße 21 bei Weiland, Bernauerstraße 14, Ecke der Streiterstraße, bei Hönoch, Plotschplatz 11 bei Dahn.

Briefkasten der Redaktion.

Nr. 95. Derartige Mitteilungen können wir im Briefkasten nicht machen. Es könnte aber immer noch besser sein.

S. Bernauerstraße 3. Die Bedeutung des Wortes „Schwerin“ haben wir schon mehrfach erklärt. Es ist der Tag (nach Reichstagsgebrauch der Mittwoch), an welchem Anträge aus dem Hause erledigt werden. Eingereicht wurde er, damit die gewöhnliche Debatte nicht durch Kleinigkeiten unterbrochen werde, auf Antrag des verstorbenen Grafen Schwerin.

Konfol-Hengst. C. G. Schloffer.

N. R. 26. Sie haben, da Sie verheiratet sind, überhaupt daselbst keine Aussicht auf Annahme. Im Uebrigen gehen Sie daselbst dem sicheren Verderben entgegen.

A. M. Chausseestraße. 1. und 2. Das erfahren Sie am besten durch das Berliner Adressbuch. 3. Nein.

N. R. 99 Mühlenstraße. Sie müssen der Zuschauerkasse beitreten, in der Meyer'schen können Sie nur freiwillig bleiben.

N. R. 100. Augenblicklich ist der betreffende Herr nicht sächsischer Abgeordneter; im Reichstage vertritt er München II.

Theater.

Königliches Opernhaus.

Heute: Die Walküre.

Königliches Schauspielhaus.

Heute: Rosenkranz und Gildesstern.

Deutsches Theater.

Heute: Hamlet.

Bellealliance-Theater.

Heute: Dr. Klaus.

Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.

Heute: Gasparone.

Central-Theater:

Alte Jakobstraße 30. Direktor: Ad. Ernst.

Heute: Der Walzerkönig.

Residenz-Theater:

Direktion Anton Anno.

Heute: Zum 29. Male: Der Vergnügungszug. Darauf: Die Schulleiterin.

Walhalla-Operetten-Theater:

Heute: Der Feldprediger.

Luisenstädtisches Theater:

Heute: Neuntes Gastspiel der Original-White-Star-Minireis. Dazu: Onkel Bräutigam.

Ostend-Theater:

Heute: Bineta.

Wallner-Theater.

Heute: Die Sorglosen.

Viktoria-Theater.

Heute: Sulfurina.

Alhambra-Theater.

Heute: Bella-Bista.

Arbeitsmarkt.

Lehrmannjells auf Tricot-Tailen verl. Schneid, Friedrichsbergstr. 8. 580

Große

Versammlung

der Konfektions-Schneider.

Heute, Donnerstag, den 19. März cr., Abends 8 1/2 Uhr, in den Königsstädtischen Bierhallen,

Große Frankfurter-Straße Nr. 30. 588

Tagesordnung:

1. Der auszustellende Lohn tarif in der Konfektions-Branche.
 2. Die Verhältnisse-Berhältnisse im Osten.
- Sämtliche Schneider werden aufgefordert, recht zahlreich zu erscheinen.

Das kombinierte Komitee.

Außerordentliche

General-Versammlung

der Kranken- und Begräbnis-Kasse der Berl. Gürtler u. Bronceure (E. S. 60.)

Sonntag, den 22. März, Vorm. 10 1/2 Uhr, im Luisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Wahl des 2. Vorsitzenden, 1 Schriftführer, 1 Beisitzer. 3. Verschiedenes. — Das Quittungsbuch legitimiert. 576 Der Vorstand.

Eine leere Stube ist zu verm. Skalitzerstr. 27, notn 4 Tr. Zu erst. Adalbertstr. 75 bei Lehmann. 581

Verantwortlicher Redakteur R.

Geschäfts-Gröffnung!

Allen meinen Freunden und Bekannten, sowie meiner geehrten Nachbarschaft zeige hierdurch an, daß ich am

Donnerstag, den 19. März, in Berlin,

Weinbergsweg Nr. 15b am Rosenthalerthor eine Cigarren- und Tabak-Handlung

unter bewährter Leitung eröffnen werde.

Ich ersuche, mich in meinem Vorhaben zu unterstützen und wird es mein eifrigstes Bestreben sein, durch gute und gediegene Waare die Zufriedenheit meiner geehrten Kunden zu erwerben.

Ferdinand Ewald, z. Z. Brandenburg a. S.

August Herold

Berlin SO., 112 Skalitzerstrasse 112.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin

Eigene Fabrik. Solide Preise. Prompte Bedienung. 490

en gros. **Cigarren- u. Tabak-Handlung** en détail.

Fritz Goercki

Berlin SO., Admiralstraße 40 (frühere „Linde.“)

Import echter Havana, Lager aller Sorten Rauch- und Schnupftabake. Reich assortiertes Lager echt türkischer, russischer und amerikanischer Cigarretten und Tabake. 682

Fuß- und Modewaarengeschäft

M. Granzow,

Nr. 32, Wrangel-Straße Nr. 32, empfiehlt sämtliche in dieses Fach einschlagende Artikel zu billigen Preisen bei solider Ausführung. Strohhüte werden gewaschen, gefärbt und modernisiert. 582

Kleine und große Vereinszimmer auch Sonntags zu haben. Rauerstraße 86. [1304]

Soeben erschien:

Die Erlösung

der darbanden Menschheit

von **R. Theod. Stamm.**

Preis 2,50 Mk.

Zu haben in der Expedition des „Berliner Volksblatt“, Zimmerstraße 44.

Verantwortlicher Redakteur R. Grunheim in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW. Brühlstraße 2.